



Protokoll

25. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16. November 2000

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Margrit Blatter, Franz Hilber, Urs Hintermann, Hannelore Nyffenegger und Christoph Rudin

Abwesend Nachmittag:

Margrit Blatter, Franz Hilber, Urs Hintermann, Mirko Meier, Juliana Nufer, Christoph Rudin und Urs Wüthrich

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Ursula Amsler, Urs Troxler und Andrea Maurer

Index

Überweisungen des Büros 683, 691

Traktanden

1 Anlobung von Dr. Stefan Gass als a.o. Vizepräsident des Obergerichtes für das Cosco-Verfahren inkl. Jasmil-Verfahren und Berliner Fälle (Verfahrensnummer 61 - 99 / 1034, A 238)
angelobt 683

2 2000/040 2000/040-1 bis 2000/040-10
Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2000 und der Geschäftsprüfungskommission vom 7. September 2000: Amtsberichte 1999 und Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vom Juli 1999 bis Juni 2000
genehmigt 683

3 2000/136
Interpellation von FDP-Fraktion vom 8. Juni 2000: Umsetzung der bilateralen Verträge im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 26. September 2000
erledigt 686

4 2000/144
Motion von Rita Bachmann vom 22. Juni 2000: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte
überwiesen 686

5 2000/101
Interpellation der SVP-Fraktion vom 4. Mai 2000: Wieso beantwortet der Regierungsrat die Fragen betreffend Verhalten des Ombudsman nicht? Antwort des Regierungsrates
beantwortet 687

6 2000/115
Postulat von Bruno Krähenbühl vom 18. Mai 2000: Modernisierung der kantonalen Gesetzgebung
abgelehnt 688

7 2000/118
Postulat von Esther Maag vom 18. Mai 2000: Massnahmen für mehr Sicherheit am Fussgängerstreifen
überwiesen und abgeschrieben 691

8 2000/147
Interpellation von Uwe Klein vom 22. Juni 2000: Unhaltbare Verschleppung der Voruntersuchungen im "Fall Wehrli". Schriftliche Antwort vom 19. September 2000
erledigt 693

9 2000/076
Interpellation von Uwe Klein vom 6. April 2000: Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtes betreffend Einbürgerung von Ausländern. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 693

10 2000/077
Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. April 2000: Stellungnahme des Justizdirektors zum Entscheid des Verwaltungsgerichtes vom 29. März 2000 betreffend Einbürgerung. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 694

11 2000/050
Motion von Esther Maag vom 24. Februar 2000: Entlastung der Bürgergemeinden von ihrer Aufgabe der Einbürgerung
abgelehnt 695

12 2000/064
Postulat von Bruno Krähenbühl vom 23. März 2000: Einführung von staatlichen (oder staatlich anerkannten, kontrollierten und geförderten) Vorbereitungskursen für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige
überwiesen 697

13 2000/081
Motion von Franz Ammann vom 6. April 2000: Volkswahl des Baselbieter Verfassungsgerichts
abgelehnt 699

14 2000/116
Postulat von Dieter Völlmin vom 18. Mai 2000: Angemessene Beteiligung der Standortgemeinden am Ertrag der Basellandschaftlichen Kantonalbank
abgelehnt 700

15 2000/135
Postulat von Peter Holinger vom 8. Juni 2000: Konkurrenz der Privatwirtschaft durch öffentliche Betriebe
überwiesen 702

16 2000/137
Interpellation von Heinz Mattmüller vom 8. Juni 2000: Vereinbarung über die Ausübung politischer Mandate in den beiden Basel. Schriftliche Antwort vom 26. September 2000
erledigt 703

17 2000/166
Motion der SP-Fraktion vom 7. September 2000: Ausarbeitung eines Berichtes über die voraussichtliche demografische Entwicklung unserer Bevölkerung, deren Ursachen sowie Auswirkungen auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sowie über mögliche politische Massnahmen zu Verbesserung der Altersstruktur
abgelehnt 704

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt

18 2000/168
Postulat von Pascal Wyss vom 7. September 2000: Gnade vor Recht für die am Kantonsspital Laufen "entlassene" kaufmännische Mitarbeiterin

19 2000/186
Motion von Alfred Zimmermann vom 21. September 2000: Begrenzung der Flugbewegungen auf dem EuroAirport: Änderung des Staatsvertrags

20 2000/187
Motion von Alfred Zimmermann vom 21. September 2000: Strikte Nachtruhe zwischen 22'00 und 06'00 auf dem EuroAirport: Änderung des Staatsvertrags

21 2000/189

Interpellation von Jacqueline Halder vom 21. September
2000: Umschlag gefährlicher Güter am Flughafen Basel-
Mulhouse. Antwort des Regierungsrates

Nr. 694

Begrüssung

Landratspräsident **Peter Brunner** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die Landeskantlei- und MedienvertreterInnen sowie die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung.

Nr. 695

Mitteilungen

75 Jahre SVP Kanton Basel-Landschaft

Der Landratspräsident gratuliert der SVP offiziell zu Ihrem 75-jährigen Bestehen und wünscht Ihr für die nächsten 75 Jahre weiterhin viel Erfolg.

Entschuldigungen

Ganzer Tag: Christoph Rudin, Margrith Blatter,
Franz Hilber, Urs Hintermann
Vormittag : Hannelore Nyffenegger
Nachmittag : Urs Hintermann, Juliana Nufer, Urs
Wüthrich, Mirko Meier

Stimmzähler

Seite FDP: Jacqueline Halder
Seite SP: Patricia Bogner
Seite Mitte/Büro: Daniela Schneeberger

://: Die Traktandenliste ist unbestritten.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskantlei

*

Nr. 696

Überweisungen des Büros

Peter Brunner gibt die Ueberweisungen der letzten Ratssitzung vom 2.11.2000 bekannt. Infolge des Besuches der Nidwaldner Regierung fand die Bürositzung erst abends statt.

2000/209

Bericht des Regierungsrates vom 24. Oktober 2000: Genehmigung der Regulierung der Grenze mit dem Kanton Solothurn in den Gemeinden Biel-Benken/ Witterswil; **wird direkt behandelt**

2000/210

Bericht des Regierungsrates vom 24. Oktober 2000: Gesetz über die Reduktion der Gebühren für die Ein-

bürgerung ausländischer Staatsangehörigen aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2000/211

Bericht des Regierungsrates vom 24. Oktober 2000: Bestätigung des Landratsbeschlusses vom 6. Mai 1985 betreffend die Genehmigung und den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung vom 26. Mai 1937 über die gemeinsame Durchführung von Lotterien; **an die Justiz- und Polizeikommission**

*Für das Protokoll:**Ursula Amsler, Landeskantlei*

*

Nr. 697

1 Anlobung von Dr. Stefan Gass als a.o. Vizepräsident des Obergerichtes für das Cosco-Verfahren inkl. Jasmil-Verfahren und Berliner Fälle (Verfahrensnummer 61 - 99 / 1034, A 238)

Landratspräsident **Peter Brunner** lässt den vom Landrat am 2. November 2000 zum ausserordentlichen Vizepräsidenten des Obergerichtes für das Cosco-Verfahren inkl. Jasmil-Verfahren und Berliner Fälle gewählten **Dr. Stefan Gass** geloben, Verfassung und Gesetze zu beachten und sein Amt gewissenhaft zu erfüllen.

Verteiler:

- Obergericht, 4410 Liestal
- Strafgericht, 4410 Liestal
- Justiz, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

*Für das Protokoll:**Ursula Amsler, Landeskantlei*

*

Nr. 698

2 2000/040 2000/040-1 bis 2000/040-10 Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2000 und der Geschäftsprüfungskommission vom 7. September 2000: Amtsberichte 1999 und Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vom Juli 1999 bis Juni 2000

Hans Ulrich Jourdan bemerkt einleitend, dass die Vorlage, was die Berichterstattung anbelangt geradezu monströse Ausmasse erreicht hat.

Die GPK berichtet heute über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit zwischen Juli 1999 - Juni 2000, über die Feststellungen zum Amtsbericht der Regierung des Kalenderjahres 1999 und letztlich über neun Berichte, nämlich die Vorlagen 2000/ 040-1 - 040-10.

Summa summarum ist, festzustellen, dass das „Fuder überladen wurde“. Um eine zeitgerechte Behandlung zu gewährleisten wäre eine Unterteilung in drei Vorlagen und eine separate Bearbeitung des Amtsberichtes angezeigt. Er finde es störend, wenn erst im November 2000 der Amtsbericht 1999 im Rat beschlossen wird.

Mit der neu eingeführten Berichterstattung erhielt der Amtsbericht ein neues Gesicht, dessen Vorteil in erster Linie darin besteht, dass er Vergleiche zulässt. Ein erster Schritt sei damit vollzogen, weitere werden sicherlich folgen.

Er möchte in diesem Zusammenhang der Regierung ein „Kränzli winden“, da sie die Ideen der GPK so spontan aufgenommen und umgesetzt hat.

Die Tätigkeiten der GPK präsentieren sich eingangs des Kommissionsberichtes. Die Einleitung des Berichts hält die Grundsätze fest, an welchen sich die GPK orientiert. Einmal jährlich soll die ansonsten sparsame Nachrichtenpolitik der GPK gelockert werden. Punkt 3.2 des Berichtes macht dies mit seinen Kurzfassungen der von der GPK verabschiedeten Berichte deutlich.

Die Berichte sollen dem Rat aufzeigen, wie die GPK die Aufgabe der Oberaufsicht der Parlamentarier wahrnimmt.

Die Empfehlungen sollen sowohl den Amtsstellen als auch der Regierung als Diskussionsgrundlage dienen.

Sollten Empfehlungen ungehört verhallen, hätte die GPK immer noch das Mittel des parlamentarischen Vorstosses in der Hinterhand; im laufenden Jahr wurde allerdings kein Vorstoss notwendig.

Die Hauptarbeit des Amtsberichtes, aufgrund von Direktionsbesuchen und ausgefüllten Fragebogen, wurde von den Subkommissionen geleistet.

Die Berichte 2000/040-1 bis 040-10 werden analog dem Amtsbericht des Regierungsrates behandelt. In der Regel werden auch diese Amtsstellen visitiert. Dies führt insgesamt zu 15 Visitationen, die jeweils eine Sitzung zur Vorbehandlung und Nachbereitung bedingen. Damit ist auch erklärt, warum gewisse Geschäfte etwas länger dauern.

Abschliessend bemerkt Hans Ulrich Jourdan, dass der Verwaltung insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt werden kann.

Er empfiehlt dem Rat, den Anträgen der GPK zu folgen.

Heinz Aebi hält einleitend fest, dass die SP Fraktion einstimmig alle sieben Anträge der GPK unterstützt, den Amtsbericht 1999 des Regierungsrates genehmigt und vom Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit vom Juli 1999 - Juni 2000 Kenntnis nimmt.

Die Arbeit der GPK ist eine interessante, herausfordernde aber auch eine zeitintensive Tätigkeit. Den Subkos, denen jeweils eine Verwaltungsdirektion zugeteilt ist, fällt die Hauptarbeit zu. Jedoch auch die Gesamtkommission leistet hervorragende Arbeit.

Im Berichtsjahr 1999 waren keine aussergewöhnlichen Vorkommnisse zu verzeichnen, trotzdem ist einzelnen Berichten der Subkommissionen zu entnehmen, dass etwas zu Beginn Unscheinbares sich zu einem brisanten Fall entwickeln kann, wie das Beispiel des Berichts der Abteilung Erbschafts- und Schenkungssteuer aufzeigt. Bei solchen Feststellungen sind die Empfehlungen der GPK ein wichtiges Instrument, um die zuständigen Direktionen zu informieren und sie zum Handeln zu bewegen.

Der vorerwähnte Fall gab in der GPK insofern zu reden, als eine Nachkontrolle, trotz gegenteiliger Beteuerung der Regierung ergab, dass die beanstandeten Punkte nicht bereinigt waren.

Erstaunt war man in der GPK darüber, dass dieses Vorkommnis ausgerechnet die Finanzdirektion betraf.

Ein Vermerk darüber findet man allerdings im Jahresbericht der GPK nicht, da sich die Angelegenheit erst nach Abschluss des Geschäftsjahres der GPK zutrug.

Dies demonstriert gleichzeitig die unbefriedigende Situation, dass keine Uebereinstimmung besteht zwischen dem Amtsbericht des Regierungsrates, der auf der Basis des Kalenderjahres erstellt wird und dem Jahresbericht der GPK, dessen Geschäftsjahr von Juli - Juni dauert.

Wenn der Landrat, wie in diesem Jahr, den Amtsbericht 1999 des Regierungsrates erst im November 2000 genehmigt, hinkt er damit wie die „alte Fasnacht“, hinterher.

Mit dem neuen Konzept des Amtsberichtes der Regierung geht auch eine übersichtlichere Darstellung einher. Die Gegenüberstellung von Jahresprogramm und Rechenschaftsbericht wird nicht nur die Arbeit der GPK erleichtern, sie erlaubt auch allen übrigen Parlamentariern einen schnelleren und besseren Ueberblick über die Tätigkeiten von Regierung und Verwaltung.

Auch die Arbeit der GPK unterliegt einem stetigen Wandel. Wurde früher innerhalb einer Amtsperiode sämtlichen Dienststellen ein Besuch abgestattet, hat man sich heute darauf spezialisiert, Schwerpunktthemen zu prüfen.

Abschliessend möchte er dem Präsidenten, Hans Ulrich Jourdan für seine zielgerichtete, umsichtige und humorvolle Leitung der Geschäftsprüfungskommission bestens danken. Ein spezieller Dank geht auch an die unermüdlige Sekretärin der Geschäftsprüfungskommission, Frau Marie-Therese Borer, deren Engagement und Gründlichkeit eine wertvolle Unterstützung für die Kommission bedeuten.

Heidi Tschopp dankt ihrem Vorredner Heinz Aebi für seine ausführliche Berichterstattung, der sie sich grösstenteils anschliessen könne und die es ihr ermöglicht, sich kürzer zu fassen.

Einen Punkt, welche auch ihr am Herzen liegen wolle sie dennoch ansprechen.

Beim Bericht der GPK handle es sich um einen Vergangenheitsbericht, dasselbe gelte für die Empfehlungen, welche grösstenteils bereits aufgearbeitet sind. Um eine aktuelle Berichterstattung zu ermöglichen müsse nach einer anderen Lösung Ausschau gehalten werden.

Auch die FDP Fraktion stellt sich geschlossen hinter die Anträge der GPK.

Paul Rohrbach gibt einleitend bekannt, dass die CVP/EVP Fraktion bereit ist den Amtsbericht der Regierung und den Tätigkeitsbericht der GPK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Anträgen der GPK Folge zu leisten.

Bei dieser Gelegenheit wolle er namens seiner Fraktion sowohl der Regierung als auch der Verwaltung seinen Dank abstaten.

Dankbar ist man aber auch, dass im ersten Arbeitsjahr der neuen Amtsperiode der GPK keine besonders schwerwiegenden Vorfälle zu verzeichnen waren und der Arbeitsstil zwischen Regierung und der Geschäftsprüfungskommission als recht gut bezeichnet werden kann.

Die Grenzen des Milizsystems seien allerdings gerade in der GPK immer wieder spürbar, denn verglichen mit den „Milizlern“ verfügen die Fachleute in den Verwaltungen über ein enormes Know how, was hin und wieder zu einem angespannten Verhältnis führen kann.

Unbestritten bleibt jedoch, dass der GPK auch in Zukunft eine generalpräventive Aufgabe innerhalb der Verwaltung zukommt.

Auch die Arbeit der GPK befinde sich, WoV-bezogen, in einer Uebergangsphase, was aber durchaus positiv gesehen werden könne, wenn das Parlament bereit sei sich zu fragen, welche Bedeutung in Zukunft der Kommission beigemessen werden soll.

Er schliesst sich dem Dank an Hans Ulrich Jourdan an, der es mit seinem Humor verstehe, die Leute zu motivieren.

Hanspeter Ryser begrüsst es als einer der letzten zu reden, da es dann meist reiche, sich den Voten seiner Vorredner anzuschliessen.

Er stellt fest, dass der Amtsbericht des Regierungsrates gegenüber dem Vorjahr massiv dünner wurde, und wenn dies mit derselben Rasanz weitergehe werde er im Jahr 2003 so kurz sein, dass ihn jedes Ratsmitglied lese.

Ein Anliegen wolle er dennoch deponieren. Im Interesse der Dienststellen rege er an, die Besuche der diversen Kommissionen in der Verwaltung besser zu koordinieren.

Die SVP nimmt zustimmend Kenntnis vom Amtsbericht und stimmt sämtlichen Anträgen der GPK zu.

Heinz Mattmüller ist der Meinung, dass wenn die GPK ihren Jahresbericht vorlegt, nur noch zu überprüfen sei, ob sie ihrem Auftrag mengenmässig erfüllt, d.h. möglichst viele Inspektionen absolviert hat.

Eine stichprobenweise Ueberprüfung des Berichts mache klar, dass die GPK ihre Aufgabe nachgekommen ist..

Die Schweizer Demokraten danken der GPK für ihre Arbeit und stimmen Bericht und Anträgen zu. Auch der Amtsbericht wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Alfred Zimmermann bemerkt, dass die Regierung mit ihrem Bericht vom 22.2.2000 ihre Aufgabe erfüllt hat, was man vom Landrat, der die Vorlage erst am 16.11.2000 behandelt, nicht sagen kann.

Ziel müsse sein, mindestens den Amtsbericht der Regierung vor den Sommerferien zu verabschieden.

Mit dem neuen Berichtsverfahren erhält das Parlament ein Instrument um die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung, im Sinne des WoV zu überprüfen.

Beim vorliegenden Amtsbericht handelt es sich um einen harmonisierten jedoch noch nicht verwesentlichten Uebergangsbericht, dessen Systematik es noch zu optimieren gilt.

Die Fraktion der Grünen unterstützt die Anträge der GPK und schliesst sich den bereits geäusserten Dankesbezeugungen an.

Peter Brunner fordert den Rat auf, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Hand zu nehmen.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Subkommission 1 - Subkommission 5

keine Wortbegehren

3. Finanz- und Kirchendirektion *keine Wortbegehren*

4. Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion *keine Wortbegehren*

5. Bau- und Umweltschutzdirektion *keine Wortbegehren*

6. Justiz-, Polizei- und Militärdirektion *keine Wortbegehren*

7. Erziehungs- und Kulturdirektion *keine Wortbegehren*

Bemerkungen zu den Berichten 2000/040-1 bis 040/10

2000/040-1 - 040-4

keine Wortbegehren

2000/040-5

Max Ribi möchte zwei im Amtsbericht des Verwaltungsgerichts festgehaltene Bemerkungen lobend erwähnen. Erstens den Wunsch, den Schriftenwechsel zu beschleunigen und zweitens die Absicht, die Bearbeitungsdauer am Schluss des Schriftenwechsels bis zum Versand des schriftlich begründeten Urteils auf drei Monate zu senken.

2000/040-6 - 040/10

keine Wortbegehren

Anträge der GPK

7.1 - 7.7

keine Wortbegehren

://: Der Bericht und die folgenden Anträge der Geschäftsprüfungskommission werden einstimmig gutgeheissen.

7.1 Vom Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten Kenntnis zu nehmen;

7.2 Den Amtsbericht 1999 des Regierungsrates zu genehmigen;

- 7.3 Vom Amtsbericht der Landeskantlei 1999 Kenntnis zu nehmen;
- 7.4 Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen gemäss den einschlägigen Vorschriften und den Detailanträgen zu genehmigen:
- Sozialversicherungsanstalt 1999, samt Rechnung 1999
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 1999, samt Rechnung 1999
 - Obergericht 1999
 - Verwaltungsgericht 1999
 - Ombudsman 1999;
- 7.5 Die Berichte der nachstehenden Institutionen gemäss den einschlägigen Vorschriften und den vorstehenden Feststellungen zur Kenntnis zu nehmen:
- Fachhochschule beider Basel FHBB 1999 (mit Vorbehalt)
 - Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 1999
 - Rechtspflegekommission 1999
 - Sicherheitsinspektorat 1999;
- 7.6 Kenntnis zu nehmen, dass sich die GPK auftragsgemäss über die Handhabung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in unserem Kanton informiert hat;
- 7.7 Kenntnis zu nehmen, dass sich die GPK auftragsgemäss über die Tätigkeit der für den Staatsschutz zuständigen Beamten informiert hat.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskantlei

*

Nr. 699

3 2000/136

Interpellation von FDP-Fraktion vom 8. Juni 2000: Umsetzung der bilateralen Verträge im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 26. September 2000

Peter Brunner bemerkt einleitend, dass zur Interpellation eine schriftliche Antwort vorliegt und fragt bei der FDP-Fraktion nach, ob sie sich mit der Antwort einverstanden erklären kann.

Max Ribi beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Max Ribi bedankt sich namens der FDP Fraktion für die übersichtliche Aufstellung, die die unzähligen Anpassungen, die enge Zusammenarbeit mit dem Bund und die noch bevorstehende Arbeit erahnen lässt. Zwischen den Zeilen sei klar auszumachen, dass sich der Bund mit dem Vollzug im Rückstand befinde. Seine Prognose geht dahin, dass die Verkehrsströme, vor

allem im Bereich des Querverkehrs massiv zunehmen werden und aus Platzgründen auf die Kantonsstrassen ausgewichen wird. Hier sind Präventivmassnahmen angezeigt.

Auch mit der Bahn, z.Bsp. dem Wisenbertunnel, befinde man sich im Rückstand. Hier müsse im Interesse des Gesamtkonzeptes weiter Druck gemacht werden.

Was die Information anbelangt, bittet er die Regierung, eine zentrale Stelle einzurichten, die die Fragen zu den bilateralen Verträgen aus der Bevölkerung entgegennimmt und diese an die richtigen Dienststellen weiterleitet.

Sabine Stöcklin stellt zu Pkt. 6, den flankierenden Massnahmen zur Vermeidung des Dumping die Frage, ob genügend statistisches Material vorhanden ist, um die erforderlichen Vergleiche anstellen zu können.

Regierungspräsident **Andreas Koellreuter** antwortet auf die Fragen von Max Ribi, dass sich gleichzeitig mit dem Problem des Schwerverkehrs dasjenige der Umsetzung der LSVA stelle.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben wird die Polizei zusätzliches Personal benötigen. Die erforderlichen Massnahmen werden vom Bund teilweise finanziell unterstützt.

Beim Wisenbertunnel sei bekannt, dass sich die Gesamtregierung, vor allem jedoch Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** auf sämtlichen Ebenen permanent einsetze.

Für die Information im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen können in Kenntnis der Lage die Dienststellen direkt angesprochen werden. Andernfalls ist Herr Roger Wenk von der FKD als der federführenden Direktion Ansprechpartner, der die Anfragen an die richtigen Abteilungen weiterleitet.

Regierungsrat Erich Straumann informiert, dass die Regierung zur Zeit eine tripartite Kommission mit den Sozialpartnern zusammensetzt, welche die flankierenden Massnahmen begleitet, den Arbeitsmarkt kontrolliert und dabei dem Bereich Dumping große Aufmerksamkeit schenkt.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskantlei

*

Nr. 700

4 2000/144

Motion von Rita Bachmann vom 22. Juni 2000: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte

Peter Brunner teilt mit, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt und bittet Regierungspräsident **Andreas Koellreuter** um Begründung.

Andreas Koellreuter kann sich gut vorstellen, dass sich

Rita Bachmann beim Einreichen ihrer Interpellation nicht träumen liess, welche Aktualität diese gerade zum heutigen Zeitpunkt hat.

Man könne über den im Kanton Basel-Landschaft praktizierten Losentscheid tatsächlich geteilter Meinung sein. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat nach eingehender Diskussion an der heutigen Lösung festzuhalten.

Der Regierungsrat teile zwar die Meinung der Motionärin, dass die Aufgabe eines Mitgliedes einer Gemeindebehörde wichtig, und die Ausübung eines politischen Amtes mit viel persönlichem Engagement verbunden sei.

Im Gegensatz zur Motionärin ist der Regierungsrat allerdings der Auffassung, dass auch bei Gemeindewahlen der Losentscheid in den einzelnen Fällen, in welchen er zur Anwendung gelangt, seine Berechtigung hat und keineswegs als ungerechter bezeichnet werden kann als ein zweiter Wahlgang.

Der knappe Ausgang bei Gemeindewahlen ist keine Seltenheit, man spricht in diesem Falle von Zufallsresultaten oder einem Zufallsmehr. Bei Stimmgleichheit handelt es sich allerdings um einen eher seltenen Extremfall. Für die Betroffenen sei natürlich ein solcher Wahlausgang immer ärgerlich.

Mit dem Mittel des Losentscheides soll vermieden werden, dass die Wahlen zu einer Lotterie ausarten. Das Los entscheidet dabei zwischen zwei Personen, welche beide das wichtigste Wahlkriterium, nämlich das absolute Mehr, erreicht haben.

Die von der Motionärin vorgeschlagene gerechtere Lösung berge auch Nachteile, denn sie widerspreche der Grundidee des kantonalen Wahlrechts, welches besagt, dass eine Behörde möglichst in einem Wahlgang als Ganzes gewählt werden soll. Zweite Wahlgänge sind bei diesem System nur zulässig, wenn entweder zuwenig oder zuviele Kandidaten vorhanden sind.

Die Ausgangslage bei einem zweiten Wahlgang präsentiert sich zudem immer unterschiedlich zum ersten und kann von einigen Zufälligkeiten abhängen. Partiepolitischem oder anderem „undurchsichtigem Kuhhandel“ ist damit Tür und Tor geöffnet. Die Durchführung eines zweiten Wahlganges bedeutet sowohl für die Stimmberechtigten als auch für die öffentliche Hand und die Parteien zusätzlichen Aufwand.

Zudem sei auch in einem zweiten Wahlgang die Stimmgleichheit nicht auszuschliessen.

Zusammenfassend hegt der Regierungsrat Zweifel, ob der Vorschlag der Motionärin besser oder gerechter wäre als der Losentscheid und bittet den Rat die Motion nicht zu überweisen.

Auch **Rita Bachmann** erscheint die Begründung der Regierung auf den ersten Blick logisch.

Aber, auch wenn man etwas seit Urzeiten mache, sei nicht zwingend, dass es deshalb auch für die nächsten hundert Jahre Gültigkeit haben müsse.

Einigen Parlamentariern ist aus eigener Erfahrung bekannt, wie anspruchsvoll das Amt einer Gemeinderätin, eines Gemeinderates ist und sie wissen, dass die Anforderungen punkto Qualität und Quantität stetig im Zunehmen begriffen sind.

Dass zudem das Engagement und die dafür abgeglichene Entschädigung in keinem Verhältnis stehen, sei allen in diesem Saal bekannt. Dass schlussendlich der Losentscheid über Amt und Würde entscheiden soll bezeichnet sie als grossen Makel des heutigen Wahlsystems.

Ein zweiter Wahlgang beinhalte auch eine zweite Chance.

Eine Abweichung des seit Urzeiten gültigen Wahlmodus rechtfertige sich auch aus dem Grund, dass sich je länger je weniger Kandidaten für dieses Amt finden lassen.

Sabine Pegoraro führt aus, dass sich die FDP-Fraktion auf die Seite der Motionärin stelle. Nach ausführlicher Diskussion sei man zur Ueberzeugung gelangt, dass der Losentscheid keine befriedigende Lösung darstelle, da damit der Entscheid dem Zufall überlassen werde. Vor allem nach einem „heftigen“ Wahlkampf könne ein Losentscheid auch zu Unruhe in einer Gemeinde führen.

Auch wenn ein zweiter Wahlgang mit Mehraufwand und Mehrkosten verbunden ist, wird er als die bessere und sauberere Lösung angesehen.

Wenn ein zweiter Wahlgang erneut zu einer Pattsituation führe, werde bestimmt niemand mehr Einwände gegen einen Losentscheid ins Feld führen.

Hans Schäublin teilt mit, dass die SVP Fraktion der Motion ablehnend gegenüberstehe. Mit einem zweiten Wahlgang sei für ihn das Problem, auch das der Kandidatenauswahl, nicht gelöst, auch hier stehen die Chancen 50:50. Ausserdem verursache ein zweiter Wahlgang zusätzliche Umtriebe und führe zu Mehrkosten.

Bruno Steiger würde es persönlich frustrierend finden, wenn ihm ein Mandat mittels Losentscheid zufallen würde. Aus diesem Grunde stimme er Rita Bachmann, welche den Losentscheid als Makel bezeichnet hat zu, und spreche sich namens der Schweizer Demokraten für die Ueberweisung der Motion aus.

Esther Maag verweist auf eine dritte Möglichkeit, nämlich die des Nachzählens !!!

Als sauberste Lösung bezeichnet sie einen zweiten Wahlgang und spricht sich daher namens der Fraktion der Grünen zugunsten der Ueberweisung aus.

Roland Laube gibt bekannt, dass die SP Fraktion den Vorstoss mit einer deutlichen Mehrheit ablehnt.

Ein Losentscheid sei einer knappen Niederlage vorzuziehen, da der Verlierer in diesem Falle das Gesicht wahren könne, weil er nicht eigentlich verloren habe, sondern lediglich vom Pech verfolgt wurde.

Die angesprochene Fairness gelte für beide Fälle in gleichem Masse.

Nicht logisch erscheine ihm zudem, dass nach einem zweiten Wahlgang der Losentscheid nicht mehr angefochten werde.

Nur mit einer Aenderung des derzeitigen Systems, indem

auch die leeren Stimmen zur Berechnung zugezogen werden, könne der Losentscheid umgangen werden. Letztendlich bringe das neue System zwar nicht mehr Gerechtigkeit aber es führe in jedem Falle zu höheren Kosten.

Max Ribi zeigt anhand eines Beispiels auf, dass auch bei einem Systemwechsel Losentscheide nicht ausgeschlossen werden können.

://: Die Motion wird mit 40:31 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 701

5 2000/101

Interpellation der SVP-Fraktion vom 4. Mai 2000: Wieso beantwortet der Regierungsrat die Fragen betreffend Verhalten des Ombudsmans nicht? Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Andreas Koellreuter macht darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat weder Wahl- noch Aufsichtsbehörde des Ombudsmans ist. Beide Aufgaben werden gemäss Kantonsverfassung und Gesetz des Ombudsmans durch den Landrat wahrgenommen. Daher ist der Regierungsrat nicht berufen, das in der Interpellation angesprochene Verhalten des Ombudsmans zu bewerten.

Zu Frage 2

Auch hier wäre es Aufgabe des Landrates öffentlich über das Verhalten des Ombudsmans zu befinden. Der Regierungsrat massiert sich nicht an, dem Landrat diesbezüglich Empfehlungen zu erteilen.

Zu Frage 3

Die Aufgaben des Ombudsmans sind in § 89 der Kantonsverfassung und § 1 des Gesetzes über den Ombudsmann umschrieben.

Ein Pflichtenheft für diese Funktion besteht nach Kenntnis des Regierungsrates nicht. Die Frage, ob ein Stellenbeschrieb zu erstellen wäre oder allenfalls bereits existiert, wäre vom Landrat zu beantworten resp. anzuordnen.

Zu Frage 4

Verantwortlich für das Verhalten des Ombudsmans ist er als Amtsinhaber in eigener Person.

Hans Schäublin beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Hans Schäublin bedankt sich bei der Regierung für die Antworten. Einleitend bemerkt er, dass die Interpellation aufgrund des Verhaltens des Ombudsmans zustande kam. Man war der Meinung, dass die Regierung zu einem

Vorfall aus der Verwaltung Stellung beziehen sollte..

Mit der Aussage Andreas Koellreuters sei nun klar, dass zukünftig bei Problemen mit dem Ombudsmann der Landrat die Angelegenheit in seiner Funktion als Wahl- und Aufsichtsbehörde an die Hand nehmen müsse.

Andreas Koellreuter erwidert, dass sich die Regierung erfreut zeigt, dass dem Landrat nun wisse, dass er für den Ombudsmann zuständig sei.

Anzumerken sei ausserdem, dass der Ombudsmann nicht Teil der Verwaltung sei.

Dieter Völlmin stört sich am sarkastischen Unterton in Andreas Koellreuters Antwort. Bei einer Interpellation handle es sich gemäss Landratsgesetz um eine Anfrage von Ratsmitgliedern über grundsätzliche Fragen der kantonalen Politik. Dies treffe auch für die Frage zu, welche Rolle dem Ombudsmann in der Organisation des Staatswesens zufalle.

Unter diesem Aspekt sei es durchaus legitim, die Meinung des Regierungsrates zu erfahren. Die erteilte Antwort sei eine der möglichen, aber nicht unbedingt die, mit der der Fragesteller zu rechnen habe.

Hans Ulrich Jourdan ergänzt, dass das Ombudsmanngesetz u.a. folgenden Satz enthalte: „Der Wirkungsbereich des Ombudsmans umfasst die Verwaltung einschliesslich Regierungsrat.“

Daraus könne man ableiten, dass die Regierung durchaus als zuständige Stelle für eine Stellungnahme bezeichnet werden könne.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 702

6 2000/115

Postulat von Bruno Krähenbühl vom 18. Mai 2000: Modernisierung der kantonalen Gesetzgebung

Peter Brunner gibt bekannt, dass die Regierung das Postulat ablehnt und bittet Andreas Koellreuter den Entscheid zu begründen.

Zu Punkt 1

Andreas Koellreuter erachtet die zeitliche Begrenzung der Gültigkeitsdauer eines Gesetzes für unnötig, da Gesetze jederzeit abgeändert werden können. Befristete Gesetze sind nur in einigen wenigen Bereichen zwingend und sinnvoll.

Unbefristete Gesetze garantieren Konstanz und Verlässlichkeit und tragen damit entscheidend zur Rechtssicherheit bei. Dieser Aspekt hat in der heutigen schnelllebigen Gesellschaft durchaus seinen Stellenwert.

Wird ein Gesetz zeitlich befristet und hat somit ein Verfalldatum, wäre ein zusätzlicher Verfahrens- und Kostenaufwand für die Verlängerung des Gesetzes und das erneute Vernehmlassungsverfahren zwingend, selbst wenn sich das Gesetz ausnahmslos bewährt hat. Ausserdem ist zu befürchten, dass die Grundsatzfrage, ob und warum ein Gesetz einer Verlängerung bedarf, zu immer wiederkehrenden Diskussionen Anlass geben würde. Völlig unklar ist zudem, was geschehen soll, wenn die Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Gesetzes aufgrund eines politischen Zufallsentscheides nicht mehr zustande kommt, obwohl eine gesetzliche Regelung, in welchem Rahmen auch immer, dringend benötigt wird. Dies könnte, auf Zeit zu einem gesetzeslosen Zustand führen, der im Interesse der Rechtssicherheit tunlichst zu vermeiden ist.

Ausserdem stellt sich die Frage nach der Referendumsfähigkeit parlamentarischer Verlängerungsbeschlüsse. Tritt nämlich ein Gesetz aufgrund seiner Befristung ausser Kraft, müsste der Parlamentsbeschluss über Verlängerung oder nicht analog zu einem neuen Gesetz oder einer Gesetzesänderung dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Dies könnte zur paradoxen Situation führen, dass der Verlängerungsbeschluss eines Gesetzes, welches ursprünglich ohne Volksabstimmung in Kraft trat, aufgrund des Stimmenverhältnisses bei der Verabschiedung im Landrat dem Volksentscheid untersteht.

Zu Punkt 2

Gesetzgebungsvorlagen enthalten in der Regel eine Kostenschätzung wie sie sich für den Kanton und/oder allenfalls für die Gemeinden aus einer Gesetzgebungsvorlage ergeben. Hingegen dürfte eine Schätzung der indirekten Kosten für die Betroffenen nicht bloss schwierig sondern auch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sein. Aufgrund dieser Tatsache enthalten die Gesetzgebungsvorlagen von Bund und Kanton diesbezüglich keine Angaben. Dieser Postulatpunkt wird allerdings im Rahmen der Ueberarbeitung der Weisungen zur Gesetzesvorlage von 1975 durch die Justizkommission erneut überprüft.

Zu Punkt 3

Bezüglich des Testverfahrens kann der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf ausmachen. Selbstverständlich werden bei der Ausarbeitung einer Gesetzgebungsvorlage die Auswirkung neuer oder abgeänderter Erlasse durch die jeweiligen VorlageredaktorInnen soweit möglich überdacht. Sowohl das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren als auch das externe Vernehmlassungsverfahren liefern dazu wichtige Erkenntnisse. Im Rahmen dieser Verfahren findet auch der Vergleich zwischen den bisherigen und den neu vorgeschlagenen Rechten statt.

Zu Punkt 4

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen hält der Regierungsrat fest, dass allfällige Mängel und Nebenwirkungen, in aller Regel der Direktion bzw. der Gesetzesredaktion mitgeteilt werden. Wichtige Rechtsmittelentscheide werden in dafür speziellen Publikationen öffentlich zugänglich gemacht. Daher sieht der Regierungsrat für ein zusätzliches Rück-

meldesystem oder das Einrichten einer speziellen Datenbank keine Notwendigkeit.

Zu Punkt 5

Das Regierungsprogramm 99/003 enthält für das JPMD unter anderem die Massnahme der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur systematischen und umfassenden Ueberprüfung der Gesetzgebung auf ihre Notwendigkeit und Aktualität hin.

Die Einsetzung der Arbeitsgruppe ist auf anfang 2001 geplant.

Zu Punkt 6

Soweit vom Regierungsrat überschaubar, wird berechtigten Anliegen, nach Berücksichtigung des Datenschutzes im Vorverfahren, der Gesetzgebung heute weitgehendst nachgelebt.

Der Regierungsrat beantragt deshalb das Postulat nicht zu überweisen, oder aber es sofort wieder abzuschreiben.

Bruno Krähenbühl lebte bis heute im Glauben, dass mit einem Postulat die Regierung aufgefordert werde zu prüfen und gelegentlich zu berichten. Entweder liege er mit seiner Auffassung daneben oder aber die Prüfung sei bereits „über die Bühne gegangen“ und der Bericht liege schon vor.

Schwierig sei allerdings, den von der Regierung im Schnellzugtempo verlesenen Text im gleichen Tempo nachvollziehen zu können.

Die aktuellen kantonalen Weisungen zur Gesetzestechnik stammen vom 1. Juli 1975.

Im Regierungsprogramm hat sich die Regierung bereit erklärt, die Weisung in der laufenden Legislaturperiode zu revidieren.

Auch der Bund ist daran, seine gesetzestechnischen Richtlinien, die noch aus dem Jahre 1976 stammen einer Revision zu unterziehen.

Bei der Gesetzgebung handelt es sich nach wie vor um eines der Kerngeschäfte des Parlamentes, weshalb er es als wichtig erachte, dass sich der Rat Gedanken über die modernen Ansätze der Gesetzestechnik mache.

Wenn die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ernst genommen werde, müsse in erster Linie dafür gesorgt werden, dass man sich künftig vermehrt mit der Wirkung der Gesetze auseinandersetze.

Eine wirkungsorientierte Verwaltung muss zwangsweise durch eine wirkungsorientierte Gesetzgebung ergänzt werden.

Gerade beim Punkt des Rückmeldesystems, hier spreche er vor allem die jüngeren Ratsmitglieder an, halte man ein Instrument in Händen durch welches dem Parlament ein grosser Leerlauf erspart werden könnte.

Man müsse langsam von der Arbeitsweise des 19. Jahrhunderts zu den Techniken des 21. Jahrhunderts übergehen.

Peter Tobler sieht im Postulat einige bedenkenswerte Punkte. Wenn die FDP Fraktion dem Postulat trotzdem ablehnend gegenüberstehe, dann nicht deshalb, weil nicht viele Dinge sehr wohl diskussionswürdig sind, sondern weil die Diskussion schrittweise, aber nicht als Sammelvorlage geführt werden sollte. Grundsätzlich unterstütze er die Ausführungen des Votanten.

Ob allerdings die von Lukas Ott in seiner Lizentiatsarbeit aufgezeigten Mittel die einzig richtigen sind, darüber könne man sehr wohl diskutieren.

Die Wahl der zur Diskussion stehenden Ansatzpunkte spiegeln die Optik des Verfassers wider; es könnten aber durchaus auch andere Schlüsse daraus gezogen werden.

Die *Befristung* neuer Gesetze sei ein Mittel zu einer Reform. Dass Gesetze grundsätzlich und in jedem Fall nur noch auf Zeit erlassen werden sollen, könne er keinesfalls unterstützen.

Bei der Idee als solches handle es sich um kein Novum, sie stamme aus den USA und der dafür verwendete Fachausdruck laute "sunset closes", was soviel bedeute, wie dass mit dem Sonnenuntergang die Gesetzesbestimmung ebenfalls untergehe.

Beim *Kostennachweis* handle es sich nur um einen Teilaspekt. Hier müsse die Diskussion breiter abgestützt werden.

Das *Testverfahren* bezeichnet er als "lustige Idee", welche erfolgreich sein könne. Es gebe jedoch Ausnahmen z.Bsp. das Wahlgesetz.

Eine systematische Auswirkung der Gesetzeserfassung sei notwendig. Der GPK falle in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe zu. Ob jedoch jede Fehlfunktion eines Gesetzes in einem parlamentarischen Vorstoss enden müsse, da hege er gewisse Zweifel.

Erfreulicherweise erkläre sich die Regierung bereits die *systematischen Wirkungskontrolle* einzuführen.

Zur *Berücksichtigung des Datenschutzes* merke er an, dass diese in den Bereich der Grund- und Persönlichkeitsrechte fallen. Er plädiere dafür, dass das Gesetz auch die restlichen Persönlichkeitsrechte berücksichtige und nicht ausschliesslich den Datenschutz.

Abschliessend unterstreicht er, dass er zu einer Diskussion in Einzelschritten tendiere und das Postulat als Sammelvorlage zur Ablehnung empfehle.

Matthias Zollers spricht sich namens der "junggebliebenen" CVP Fraktion für die Ueberweisung des Postulates und die umfassende Prüfung der verschiedenen Punkte aus. Regelmässig ertönen Klagen bezüglich der Gesetzesflut im Parlament. Sehr selten hingegen werde ein Gesetz ersatzlos gestrichen.

Zu prüfen, wie das Gesetzgebungsverfahren effizienter und mit weniger Leerläufen gestaltet werden kann, müsse

das Ziel von Regierung und Landrat sein.

Auch ihm sei klar, dass ein Postulat immer finanzielle Auswirkungen habe.

Im übrigen teile er das leise Befremden Bruno Krähenbühls zur raschen Beantwortung des Postulats durch die Regierung.

Dieter Völlmin bezieht sich auf die inhaltliche Beurteilung von Regierungsrat Andreas Koellreuter, wonach dieser die Pkte. 1 und 3 für untauglich, die Pkte 2,4,5 und 6 als prüfenswert befunden hat.

Er interpretiere die Aussage so, dass damit offene Türen eingerannt werden.

Aufgrund der Aeusserungen Andreas Koellreuters müsse das Postulat überwiesen werden um eine vernünftige Weiterbehandlung ohne zusätzlichen Aufwand zu garantieren.

Die SVP Fraktion stellt sich mehrheitlich auf den Standpunkt, dass das Postulat überwiesen werden sollte.

Esther Maag und die Fraktion der Grünen haben sich ihren Entscheid nicht leicht gemacht. Auf Antrieb war man sich einig das Postulat zu überweisen. Als man jedoch die einzelnen Punkte genauer unter die Lupe nahm, machten sich, vor allem unter Pkt 1 leise Zweifel bemerkbar, wobei vor allem die Pkte. 5 und 6 die volle Unterstützung der Fraktion fanden.

Auch nach längerer Diskussion habe man in der Fraktion keine Einigkeit erzielt, weshalb man Stimmfreigabe beschlossen habe.

Bruno Steiger unterstützt das Votum Andreas Koellreuters und meint an die Adresse Bruno Krähenbühls, dass unter dem Stichwort Modernisierung nicht zwingend alles besser, sondern oftmals schwieriger und komplizierter werde.

Er sehe aus diesem Grund keinen Handlungsbedarf und die Mehrheit der Fraktion stehe der Ueberweisung ebenfalls ablehnend gegenüber.

Ruedi Brassel kommt aufgrund der Diskussion zum Schluss, dass darüber Einigkeit herrscht, dass sich das Gesetzgebungsverfahren im Wandel befindet und dass geprüft werden muss, wie innerhalb des Gesetzgebungsprozesses Akzente gesetzt werden können. Dies bedeutet die ausgefahrenen Schienen zu verlassen. Man dürfe dabei nicht von pfannenfertigen Lösungen ausgehen und eine Gesamtsicht, wie sie der Postulant aufzeige, erweise sich in der heutigen Situation als nötig und sinnvoll.

Mit einer Rückweisung würde man sich seines Erachtens die Chance für eine Gesamtlösung verbauen, weshalb er beantragt das Postulat zu überweisen.

Bruno Krähenbühl bedankt sich für die teilweise gute Aufnahme.

Zu den Ausführungen Peter Toblers bemerkt er, dass dieser am 15.10.1998 ein Postulat unter dem Titel "Vereinfacht die Gesetzgebung" eingereicht habe. Darin fordert er ein systematisches Prüfprogramm über alle Gesetzes Ebenen zur Klärung welche Gesetze abgeändert, gestrichen oder beibehalten werden sollen.

In "seinem jugendlichen Uebermut" sei er etwas radikaler

und setze eine Frist, damit löse er einen Zwang zum Handeln aus.

Er wette eine gute Flasche Wein, dass Peter Tobler in den nächsten fünf Jahren nicht viele Gesetze erhalten werde, welche die Regierung zur Abschaffung empfehle, obwohl sich alle einig seien, dass es zuviele Gesetze gebe.

Dies komme auch seitens der Wirtschaft zum Ausdruck, welche bei jedem neuen Gesetz reklamiere, weil der Staat keinen Gedanken daran verschwende, mit welchen Kosten die Umsetzung für die Wirtschaft verbunden sei.

Zum Testverfahren erinnert er daran, dass das Parlament kürzlich das Landwirtschaftsgesetz beschlossen habe. 1998 in Kraft gesetzt, liegt bereits die erste Revision auf dem Tisch.

Zudem werden die kantonalen Weisungen über die Gesetzestchnik von der Regierung im stillen Kämmerlein erlassen. Das Parlament, dessen Kerngeschäft die Gesetzgebung ist, hat darauf keinerlei Einfluss.

Die Ueberweisung dieses Postulats ermöglicht der Regierung Bericht zum Postulat resp. zur Zusammenstellung der Gesetzesanleitung zu erstatten und ihre Ideen dazu einzubringen.

Er bitte daher den Rat die Ueberweisung des Postulates zu unterstützen.

Roland Meury versteht seinen Auftrag dahingehend, dass er es ernst nehme wenn er Gesetze mache, aber er verstehe es auch so, dass Wünschbares darin Platz finden müsse. Wenn man jedoch unzählige Punkte bezüglich der Machbarkeit hinterfragen müsse, sei für Wünschbares kein Platz mehr.

Für ihn verlagere man das Gewicht der Gesetzgebung weg von der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung hin zur Sicht der Akzeptanz. Aus diesem Grunde stehe er dem Postulat ablehnend gegenüber.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** bittet den Rat, sich über die Tragweite der ersten drei Punkte Gedanken zu machen.

Die Folgen einer öffentlichen Datenbank, hier spricht er Punkt 4 an, wäre, dass bei jeder Neuerung oder Aenderung am folgenden Donnerstag ein Postulat oder eine Motion ins Haus steht.

Er plädiert nach wie vor dafür das Postulat abzulehnen.

://: Die Ueberweisung des Postulats wird mit 33:32 Stimmen abgelehnt.

Peter Brunner schliesst die Vormittagssitzung um 12.00 Uhr.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Brunner** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2000/218

Bericht des Regierungsrates vom 7. November 2000: Verpflichtungskredit für die Jahre 2001 und 2002 aus dem Bethesda Spital-Vertrag; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2000/219

Bericht des Regierungsrates vom 7. November 2000: Verpflichtungskredit für die Jahre 2001 und 2002 aus dem Sonnenhalde-Vertrag; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2000/220

Bericht des Regierungsrates vom 7. November 2000: Verpflichtungskredit für die Jahre 2001 und 2002 aus dem Merian Iselin Spital-Vertrag **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2000/221

Bericht des Regierungsrates vom 7. November 2000: Verpflichtungskredit für die Jahre 2001 und 2002 aus dem St. Claraspital-Vertrag; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2000/222

Bericht des Regierungsrates vom 7. November 2000: Regionales Schulabkommen über die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2000/224

Berichte des Regierungsrates vom 14. November 2000: Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zum Abbau Technischer Handelshemmnisse; **an die Bau- und Planungskommission**

2000/225

Bericht des Regierungsrates vom 14. November 2000: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2001 und 2002; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2000/226

Bericht des Regierungsrates vom 14. November 2000: Lohnanpassung für das Jahr 2001; **an die Personal-kommission**

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 704

7 2000/118

Postulat von Esther Maag vom 18. Mai 2000: Massnahmen für mehr Sicherheit am Fussgängerstreifen

RR Andreas Koellreuter ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und möchte es gleichzeitig abschreiben. Der Vorstoss von Esther Maag entspricht im Wortlaut einem im Frühjahr 2000 an die Justizdirektoren beider Basel gerichteten Schreiben des VCS. Als Voraushinweis gibt Regierungsrat Andreas Koellreuter zu Protokoll, dass sich die städtischen und die basellandschaftlichen Strassenverhältnisse nicht tel quel vergleichen lassen.

Kontrollen: Schon heute führt die Polizei regelmässig und teilweise auch in Schwerpunktaktionen Kontrollen bei Fussgängerstreifen durch. Selbstverständlich werden fehlbare Personen gebüsst. Dieselbe Modalität gilt für das Handyverbot beim Auto fahren.

Analysen: Nachdem im Juni 1994 die Vortrittsregelung für FussgängerInnen am Fussgängerstreifen geändert wurde, beobachtete die basellandschaftliche Polizei die Entwicklung und stellte eine Zunahme der Unfälle an Fussgängerstreifen fest. 1998 nahmen die Unfälle an Fussgängerstreifen massiv zu. Sowohl die Polizei des Kantons Basel-Landschaft wie die Verantwortlichen des Tiefbauamtes erkannten die Problematik schnell, wurden aktiv und leiteten im Frühjahr 1999 eine umfangreiche Untersuchung sämtlicher Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen im Kanton Basel-Landschaft ein. Diese Untersuchungen werden in Zusammenarbeit mit einer externen Fachstelle durchgeführt. Aufgrund der grossen Zahl von Fussgängerstreifen und der umfangreichen Erhebungen werden die Arbeiten noch einige Zeit beanspruchen. Weil es sich bei den Unfällen am Fussgängerstreifen um ein landesweites Problem handelt, wird gesamtschweizerisch nach Lösungsansätzen geforscht. Fachleute der Polizei Basel-Landschaft und das kantonale Tiefbauamt analysieren in ihrer täglichen Arbeit laufend Verkehrssituationen und veranlassen die verschiedensten Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Dabei sind oft bauliche Veränderungen notwendig.

Kampagnen: In Zusammenarbeit mit der BfU und dem Verkehrssicherheitsrat sind in den vergangenen Jahren die Kampagnen "Freundliche Zone" durchgeführt worden. Selbstverständlich wird sich der Kanton Basel-Landschaft auch den weiteren schweizerischen Kampagnen anschliessen. Eine Kampagne "Handyverbot" würde wenig Nutzen eintragen, denn das Verbot ist sehr wohl bekannt. Einzig Kontrollen und Bussen werden die notwendige Wirkung zeigen.

Schwachstellensanierung: Die Verkehrssicherheit steht auch in der täglichen Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Vordergrund. Diesbezüglich sind in den letzten Jahren wichtige Verbesserungen zu Gunsten der FussgängerInnen realisiert worden.

Abschliessend stellt der Regierungsrat fest, dass die

Polizei Basel-Landschaft im Zusammenhang mit der Unfallverhütung nicht nur reagiert, sondern immer wieder frühzeitig zu agieren versucht. Das Postulat soll überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Esther Maag dankt für die regierungsrätlichen Ausführungen und ist erfreut, dass im Kanton Aktivitäten zu Gunsten der FussgängerInnen laufen. Die Landrätin findet und erlebt auch immer wieder selber, dass beim Thema Sicherheit für FussgängerInnen Theorie und Praxis weit auseinander liegen. So sah sie sich gerade vor Kurzem an einem Streifen überlastet Beschimpfungen sowohl eines Auto- wie eines Motorradfahrers ausgesetzt. Eine Verbesserung könnte Tempo dreissig generell, allenfalls mit Ausnahmen, bringen.

Im Hinblick auf Unsitten wie etwa das Telephonieren mit dem Handy im Auto und auch, um adäquat reagieren zu können, möchte Esther Maag ihr Postulat stehen lassen.

Esther Bucher geht mit Esther Maag einig: Der Strassenverkehr kostet viel zu viele Opfer! In der Gesellschaft werden Verkehrsunfälle und deren Folgen offenbar als unabwendbare Schicksalsschläge verdrängt. Nur so lassen sich die 80'000 Strassenverkehrsunfälle mit 29'500 Verletzten und 583 getöteten Personen im Jahre 1999 deuten. Dies wird als Preis für die fragwürdige Mobilität mehr oder weniger stillschweigend hingenommen. Der Ansatz der Sicherheitsabteilung der schwedischen Strassenverkehrsbehörden, die der Vision von 0 Todesopfer im Strassenverkehr verpflichtet ist, erscheint Esther Bucher der zukunftsweisende Weg zu einer menschengerecht gestalteten Mobilität zu sein. In die Praxis umgesetzt, bedeutet dies, dass das Regelwerk des Strassenverkehrs primär den Bedürfnissen der Schwächeren, also der FussgängerInnen, Rechnung tragen muss.

Die während der vergangenen sechs Jahre gesammelten Erfahrungen mit der neuen Regelung am Fussgängerstreifen zeigen folgende zwei Punkte klar auf:

1. Die neue Vortrittsregel schützt die schwächeren Verkehrsteilnehmer.
2. Vielen motorisierten VerkehrsteilnehmerInnen geht das Verständnis für die Regel ab.

Etwa 50 Prozent der Automobilistinnen und der Automobilisten halten sich nicht an die Vorschritt. Die von Esther Maag geforderten vermehrten Kontrollen, Analysen, Kampagnen und Schwachstellensanierungen sind deshalb nur folgerichtig und absolut notwendig. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig.

Heinz Mattmüller erteilt Esther Maag einleitend in einer Duden-gestützten Abhandlung eine Lektion über die korrekte Schreibweise der männlichen beziehungsweise weiblichen Formen der deutschen Sprache.

Zur Sache selbst zitiert er aus dem Postulat *Die neue Fussgängerregelung (Vortritt ohne zwingendes Handzeichen) am Streifen hat sich bewährt* und bezeichnet diese Aussage als völlig aus der Luft gegriffen und reinem Wunschdenken entsprechend. Die Unfallstatistiken zeigten vielmehr, dass seit der Einführung dieser neuen Regelung im Jahre 1996 nicht weniger, sondern deutlich mehr FussgängerInnen am Fussgängerstreifen angefahren wurden als zuvor. Wenn die Unfallzahlen in der Zwischen-

zeit besser aussehen, dann nur deshalb, weil die FussgängerInnen ihre Lehren aus dem Fehlentscheid gezogen haben und die Strassen neuerdings vorsichtiger überqueren. Im Nationalrat eingereichte Vorstösse fordern den Bundesrat auf, die realitätsfremde und nicht praktikable Lösung rückgängig zu machen. Zwar ist der Bundesrat – er will ja schliesslich sein Gesicht wahren – nicht dazu bereit, doch hat er immerhin eingesehen, dass es ebenso falsch ist und die Automobilistinnen und Automobilisten unnötig verunsichert, wenn sich FussgängerInnen am Streifen aufhalten, obwohl sie die Strasse nicht queren wollen. Im Übrigen ist es strafbar, wenn eine Fussgängerin oder ein Fussgänger ihren beziehungsweise seinen vermeintlichen Vortritt am Fussgängerstreifen erzwingt und mit ihrem beziehungsweise seinem Verhalten eine Notsituation verursacht. Die in Bern über das Dilemma nachdenkenden Personen haben ins Auge gefasst, auf den Trottoirs Markierungen anzubringen, innerhalb derer die FussgängerInnen nicht unnötigerweise stehen bleiben dürfen, und auf den Fahrbahnen sollen vor den Streifen Zonen geschaffen werden, welche die zu Fuss Gehenden darauf aufmerksam machen, dass sie den Streifen nicht betreten dürfen, wenn sich ein Motorfahrzeug in den markierten Zonen befindet. Realisiert wurde bisher aber noch nichts, in Bern findet man sich offenbar damit ab, dass die neue Regelung keinen Anklang findet und lässt einfach Gras drüber wachsen.

Sicher ist aber, so Heinz Mattmüller, dass der biologisch bedingte Reaktionsweg und der physikalisch bedingte Bremsweg mit einem Gesetzesparagrafen nicht eliminiert werden können. Die geforderten Massnahmen der Postulantin erachtet er zwar nicht als allzu schlecht, doch etwas einseitig, teilweise überholt und überflüssig, weshalb er das Postulat nicht unterstützen wird.

Willi Grollmund weist darauf hin, dass es für jeden normalen Menschen einen Alptraum darstellt, jemandem am Arbeitsplatz oder auf der Baustelle Schaden zuzufügen oder ihn am Fussgängerstreifen zu verletzen. Alle Personen, die ein Motorfahrzeug lenken, müssen sich bewusst sein, dass sie nicht in einen anderen Rechtsstatus fallen, wenn sie ihr Fahrzeug abgestellt haben und fortan als Fussgängerin oder Fussgänger unterwegs sind. Dass heute mehr Unfälle am Fussgängerstreifen passieren, ist ein Indiz dafür, dass diese Regelung falsch ist. Die eingängigen Slogans "lose, luege, laufe", "Handzeichen schaffen Klarheit" oder "Schau hin, gib nach" scheinen in Vergessenheit geraten zu sein. Ein Motorfahrzeug muss die verschiedensten Kennzeichnungen, Lichter und Rückstrahler tragen, Fussgänger aber bewegen sich kaum sichtbar durch Nebel und Dunkelheit. Bedarf zur Lösung der Problematik ist folglich auch bei den Fussgängern gegeben.

Paul Schär leitet mit dem Hinweis ein, in der Zielsetzung unterscheide sich die FDP-Fraktion nicht vom Postulat. Allerdings springe man auf einen fahrenden Zug auf, weshalb es sich nicht aufdränge, das Postulat stehen zu lassen.

Insbesondere die laufenden Informationskampagnen und die zu Schulbeginn getroffenen Massnahmen erachtet die Fraktion als sehr wertvoll.

Persönlich wünscht sich Paul Schär, dass sich die Fussgängerin und der Fussgänger gegenüber der Automobilistin und dem Automobilisten deutlicher erkennbar und bemerkbar macht. Zudem verunsichern auch viele Velofahrerinnen und Velofahrer die Motorfahrzeuglenkerinnen und -lenker, indem sie beispielsweise ohne Licht unterwegs sind oder die Stoppsignale nicht beachten.

Dem Postulat soll aufgrund dieser Überlegungen mit direkter Asbchreibung zugestimmt werden.

Esther Maag nimmt den Hinweis von Paul Schär über die Velofahrerinnen und Velofahrer auf und fügt bei, es gehe ihr keinesfalls um das Ausspielen der verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Es gelte aber, die Kräfteverhältnisse im Auge zu behalten, ein Fussgänger verursache mit einem anderen Fussgänger keine tödlichen Verkehrsunfälle. Die Gefährdung gehe von den Automobilistinnen und Automobilisten aus.

://: Der Landrat spricht sich dafür aus, das Postulat 2000/118 zu überweisen.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2000/ 118 ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 705

8 2000/147

Interpellation von Uwe Klein vom 22. Juni 2000: Unhaltbare Verschleppung der Voruntersuchungen im "Fall Wehrli". Schriftliche Antwort vom 19. September 2000

Uwe Klein bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation vom 22. Juni 2000 und gibt folgende Erklärung zu Protokoll: Mit der vorliegenden Beantwortung kann und darf ich nicht zufrieden sein. Es handelt sich um eine arrogante Rechtfertigung vieler, sich hintereinander reihender Fehler, die in einem Rechtsstaat nicht passieren dürfen. Das Obergericht hat es sich mit der Beantwortung der Interpellation sehr einfach gemacht, versteckt sich hinter der Gewaltentrennung und dem laufenden Verfahren. Das Gericht weist darauf hin, dass nur Fragen gestellt werden dürfen, welche die kantonale Politik betreffen. Diesen Wink mit dem Zaunpfahl nehme ich zur Kenntnis. Nach Abschluss des Verfahrens muss die dritte Gewalt mit politischen Fragen rechnen und Auskunft erteilen.

Ich werde den Eindruck nicht los, dass das Obergericht begangene Fehler der Untersuchungsorgane des Statthalteramtes, des Verfahrensgerichtes in diesem Falle konsequent deckt, dass sich auch die Justizpersonen, die sich mit dem Fall beschäftigen, gegenseitig decken und dass Herr S.W. vorverurteilt wurde.

Im Frühling meldete der Statthalter, bis zu den Sommerferien werde der Fall abgeschlossen sein. Bedauerlich finde ich, dass sich das Obergericht nicht bemühte, wenigstens andeutungsweise einzuräumen, dass Fehler begangen

wurden und in einigen Punkten übers Ziel hinaus geschossen wurde.

Die Anschuldigungen sind sehr einseitig und massiv. Sie belasten Herrn S. W. und haben ihre Spuren hinterlassen. Sein Vertrauen in die Justiz ist tief erschüttert.

RR Andreas Koellreuter bezweifelt, ob er im Namen des Obergerichtspräsidenten überhaupt eine persönliche Erklärung abgeben darf, doch stellt er klipp und klar fest: So wie eben Uwe Klein die Justizbehörden, die sich in einem laufenden Verfahren befinden und sich nicht wehren können, desavouiert hat, so gehe es nicht. Der Regierungsrat wünschte, dass die GPK der Sache nachgehen würde.

Das Hinauszögern des Falles habe sehr viel mit Herrn W. selbst zu tun, der laufend irgendwelche Beschwerden einreicht, die bisher allesamt abgewiesen wurden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 706

9 2000/076

Interpellation von Uwe Klein vom 6. April 2000: Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtes betreffend Einbürgerung von Ausländern. Antwort des Regierungsrates

RR Andreas Koellreuter zu Frage 1: Auch der Regierungsrat ist der Meinung, dass es sich bei den Einbürgerungen um einen Verwaltungsakt handelt, wenn er auch den Begriff Verwaltungsakt für die vorzunehmende Handlung nicht als besonders schön empfindet.

Zu den Fragen 2 und 3: Jeder Entscheid einer demokratisch gewählten Behörde ist grundsätzlich demokratisch legitimiert. Ob der Entscheid einer Überprüfung auf die verfassungsmässigen Grundrechte (Diskriminierungsverbot, Rechtsgleichheitsgebot, Willkürverbot) standhält, ist eine andere Frage. Als Folge des Urteils des Basellandschaftlichen Verfassungsgerichtes betreffend der Pratteler Fälle vom 25. Oktober 2000 hat der Regierungsrat eine Vorlage zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes in Sachen Einbürgerungszuständigkeit in die Vernehmlassung geschickt.

Gemäss Revisionsentwurf soll der Bürgerrat anstelle der Bürgergemeindeversammlung und der Regierungsrat anstelle des Landrates für die Erteilung des Gemeindebeziehungswese des Kantonsbürgerrechtes zuständig sein. Mit der Verlagerung der Einbürgerungskompetenz von der Legislative zur Exekutive erhofft sich der Regierungsrat eine Entpolitisierung und Versachlichung der Einbürgerung.

Zu Frage 4: Der Vorstand des Verbandes Basellandschaftlicher Bürgergemeinden erarbeitete 1998 einen Leitfaden, der bei den Verbandsmitgliedern allerdings nicht allzu grossen Anklang fand. Zahlreiche Bürgergemeinden kreierten ihren eigenen Leitfaden, den sie den Bewerbern abgeben. Eine einheitliche Beurteilung der Kriterien ist mit einem Leitfaden nicht garantiert. Die für die Eignungsprüfungen zuständigen Bürgerräte werden je nach Gemeinde einen mehr oder weniger strengen Massstab zur Beurteilung der Eignungskriterien setzen. Eine einheitliche Beurteilung der Eignungskriterien wäre nur dann sichergestellt, wenn eine einzige Behörde für die Beurteilung zuständig wäre.

Zu Frage 5: Die angesprochene Vorlage ist mittlerweile vom Basellbieter Volk mit 68 Prozent der Stimmen angenommen und wird am 1.1.2001 in Kraft treten.

Im Nachhinein ist festzustellen, dass es richtig war, die Beratung fortzusetzen. So können ab nächstem Jahr Bewerberinnen und Bewerber von einem gestrafften Einbürgerungsverfahren ganz im Sinne von Regierung und Parlament profitieren.

://: Der von Uwe Klein beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Uwe Klein bedankt sich sehr herzlich für die Beantwortung beim Regierungspäsidenten. Die Fraktion ist gespannt, was am Ende von der guten, inzwischen in Vernehmlassung gegangenen Idee der Regierung noch übrig bleibt. Nach den ersten Presseinformationen haben sich die Bürgerratspräsidenten offenbar nicht besonders wohlwollend geäußert. Es ist nach Ansicht von Uwe Klein deshalb von Bedeutung, dass alle politischen Kräfte Hand bieten für ein den heutigen Verhältnissen angepasstes neues Bürgerrechtsgesetz mit logischen und menschlichen Einbürgerungsverfahren.

Bruno Steiger bemerkt an die Adresse von Uwe Klein, in Traktandum 8 habe er sich hinter der Gewaltentrennung versteckt und in seiner zweiten Interpellation, die einen fragwürdigen Gerichtsentscheid in Sachen Einbürgerungen beinhalte, begrüße er die Gewaltentrennung. Diesen eigenartigen Gesinnungswandel könne die Fraktion der Schweizer Demokraten nicht als glaubwürdig hinnehmen.

Uwe Klein verwahrt sich gegen die Anschuldigung von Bruno Steiger und weist ihn darauf hin, dass es sich im einen Fall um ein Strafverfahren, im anderen um das Einbürgerungsrecht handelt.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 707

10 2000/077

**Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. April 2000:
Stellungnahme des Justizdirektors zum Entscheid des
Verwaltungsgerichts vom 29. März 2000 betreffend
Einbürgerung. Antwort des Regierungsrates**

RR Andreas Koellreuter nimmt vor der Beantwortung der Fragen einleitend zu jedem der drei Abschnitte Stellung.

Zum ersten Abschnitt: Der Regierungsrat ging bis zum Urteil des Verfassungsgerichtes davon aus, dass sich der Einbürgerungsentscheid einer Bürgergemeindeversammlung nicht auf Verfassungsmässigkeit und Willkürverbot hin überprüfen lässt. Aufgrund der fehlenden Begründungspflicht und der Möglichkeit der geheimen Stimmabgabe war es nach Meinung des Regierungsrates kaum feststellbar, welche Gründe die Mehrheit der Stimmenden zu einer negativen beziehungsweise positiven Stimmabgabe bewogen hat. Nun hat aber das Verfassungsgericht festgestellt, dass eine solche Überprüfung möglich ist, indem dazu die äusseren Umstände des konkreten Einzelfalles zu Rate gezogen werden. Die Beschlüsse der Bürgergemeinde Pratteln verletzen das Rechtsgleichheitsgebot und das Willkürverbot klarerweise, weil es sich gegen eine bestimmte Kategorie von Staatsangehörigen richtet.

Zum zweiten Abschnitt: Das Urteil des Verfassungsgerichtes hat eine neue Situation geschaffen, indem das Gericht an den Gesetzgeber appelliert, die notwendigen Änderungen zu beschliessen. Andernfalls bestände das Risiko, dass das Verfassungsgericht die im Bürgerrechtsgesetz verankerte Zuständigkeit der Bürgergemeindeversammlung ausser Kraft setzen würde.

Zum dritten Absatz: Der Regierungsrat hat tatsächlich das Urteil am Tage der Entscheidungsverkündung gegenüber den Medien begrüsst, drohte aber nicht mit Ersatzvornahme, sondern sagte, eine solche Möglichkeit müsste allenfalls geprüft werden, wenn die Bürgergemeinde Pratteln die Einbürgerungen noch einmal ablehnen sollte. Die Richter äusserten sich anlässlich der Urteilsberatung dahin gehend, dass das Problem der willkürlichen Abweisungen von Einbürgerungen durch Bürgergemeindeversammlungen mit ihrem Urteil nicht gelöst ist und dass jetzt der Gesetzgeber gefordert ist. Die Richter haben die Pratteler Fälle mit der Androhung zum Neuentscheid an die Bürgergemeinde Pratteln zurückgewiesen, dass die Verweigerung der Einbürgerungen als verfassungswidrig erklärt werden könnte. Die richterlichen Ausführungen sowie der Umstand, dass zu diesem Zeitpunkt die Justizkommission über die Revision des Bürgerrechtsgesetzes beriet, führten zu den Äusserungen des Regierungsrates, als er von den Medien zu den Konsequenzen des Urteils angesprochen wurde. Gegenüber den Medien gab er aber auch klar zu verstehen, dass die schriftliche Begründung des Urteils abzuwarten sei. Diese ist Ende April eingetroffen und inzwischen hat die Bürgergemeinde Pratteln entschieden, die Fälle nicht ans Bundesgericht weiter zu ziehen.

Zu Frage 1: Es handelte sich ausschliesslich um die Meinung des Justizdirektors, weil niemand, weder die Bevölkerung noch die Medien es verstanden hätten, wenn er an diesem Tage geschwiegen hätte. Die Regierungsratskollegin sowie die Regierungsratskollegen wurden an der folgenden Regierungssitzung selbstverständlich informiert.

Zu Frage 2: Zwischen den Erwägungen in den Beschwerdeentscheiden und den Ausführungen des Justizdirektors anlässlich der Landratssitzung vom 10. 2. 00 besteht keine Diskrepanz. Wie bereits dargelegt, ging der Regierungsrat davon aus, dass sich die Einbürgerungsentscheide der Bürgergemeindeversammlung einer materiellen Überprüfung entziehen und somit nicht justiziabel sind. Zum zweiten, polemischen Teil der Frage kann gesagt werden, dass sowohl der Regierungs- wie der Landrat Verfassungsentscheide wohl kaum ignorieren dürften.

Zu Frage 3: Beschwerdeentscheide des Regierungsrates haben genau jenen Stellenwert, den ihnen Verfassung, Gesetz und Gesellschaft zubilligen.

Zu Frage 4: Die Interpellanten haben bei der Fragestellung wohl übersehen, dass schon heute die entscheidenden, angesprochenen Bereiche auf Verfassungsmässigkeit hin überprüfbar sind. Vorbehalten bleiben Beschlüsse des Landrates über Begnadigungen. Gegen diese Beschlüsse ist gemäss § 32 Absatz 5 litera a. der Verwaltungsprozessordnung Beschwerde wegen Verletzung der verfassungsmässigen Rechte ausgeschlossen.

Zu Frage 5: Die Ausführungen des Verfassungsgerichtes anlässlich seiner Urteilsberatung, wonach der Gesetzgeber jetzt gefordert sei, aber auch die Androhung des Verfassungsgerichtes, § 6 des Bürgerrechtsgesetzes, wonach die Bürgergemeindeversammlung für sein Gemeindebürgerrecht zuständig ist, als verfassungswidrig zu erklären und ausser Kraft zu setzen, haben den Justizdirektor veranlasst, den Gesetzgeber darauf hinzuweisen, dass Handlungsbedarf für ihn besteht.

Zu Frage 6: Die Konsequenz aus dem Urteil ist, dass der Regierungsrat bei einer Beschwerde gegen einen negativen Einbürgerungsentscheid die Verfassungsmässigkeit des Entscheides zu überprüfen hat und bei Verletzung der verfassungsmässigen Rechte diese Beschwerde gutzuheissen hat. Wenn nun Bürgergemeinden gegen solche Entscheide des Regierungsrates Beschwerde erheben werden, wird das Verwaltungsgericht inskünftig mehr Beschwerden im Bereich der Einbürgerungen zu behandeln haben. Die Bürgergemeinden müssen davon ausgehen, dass in gleichen oder anders gelagerten Fällen die Beschwerden abgewiesen werden und sie die Kosten zu tragen haben. Negative Einbürgerungsentscheide seitens der Bürgergemeinden sind relativ selten. Eine Flut von Beschwerden, die einen Ausbau des Verwaltungsgerichtes nach sich zögen, ist kaum zu erwarten.

Zu Frage 7: Eine diesbezügliche Androhung ist nicht erfolgt. Der Justizdirektor verwies lediglich darauf, dass die Möglichkeit einer Ersatzvornahme notfalls zu prüfen ist.

Wenn sich die Bürgergemeindeversammlungen trotz Gutheissung einer Beschwerde weigern sollten, Einbürgerungen vorzunehmen, dann stellte sich die Frage, wer an Stelle der Bürgergemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht erteilen sollte. Damit wäre nicht mehr die Frage der Gemeindeautonomie gestellt, sondern die Frage, wie den betroffenen Personen das Recht verschafft wird, auf das sie Anspruch haben.

Zu Frage 8: Es liegt kein Gesinnungswandel des Regierungsrates vor, sondern ein rechtskräftiges Verfassungsurteil. Am 18. Mai entschied der Landrat auf die Vorlage zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes einzutreten und das Baselbieter Volk stimmte Ende September zu. Eine neue Grundsatzdiskussion über die Einbürgerungen ist unumgänglich, was mit der jetzt in Umlauf gesetzten Vorlage auch gezeigt wird.

Hans Schäubl dankt dem Regierungspräsidenten für die zeitlich etwas hinausgezögerte Beantwortung der Interpellation. Die Bevölkerung war enttäuscht, dass der Regierungsrat mit den nun gehörten Begründungen, die wohl alle korrekt sind, so lange zugewartet hat. Störend ist für die Bürgergemeinde Pratteln, dass sie ständig in aller Leute Mund ist. Vergessen wird auch, dass sich die Abgewiesenen ein zweites Mal zum Einbürgern melden können. Nachdem nun die Bevölkerung der kleinen Bürgerrechtsrevision zugestimmt hat, liegt bereits eine neue Vernehmlassung vor, was störend ist, zumal die Bürgerrechtsrevision noch nicht einmal in Kraft ist. Künftig sollen die Schritte wirklich kürzer werden und der Bevölkerung soll die Zeit eingeräumt erhalten, die sie braucht, um die neuen Verhältnisse zu verstehen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 708

11 2000/050

Motion von Esther Maag vom 24. Februar 2000: Entlastung der Bürgergemeinden von ihrer Aufgabe der Einbürgerung

RR Andreas Koellreuter: Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 29.03.2000, das die Beschwerde gegen abgewiesene Einbürgerungsgesuche zu beurteilen hatte, ist nun eine Klarstellung insofern erfolgt, als das Verwaltungsgericht den Einbürgerungsentscheid als Verwaltungsakt bezeichnet hat, der auf Verfassungsmässigkeit und bezüglich des Willkürverbotes überprüfbar ist. Mit der Uebertragung der Einbürgerungskompetenz von der Bürgergemeinde auf die Einwohnergemeinde ist das Problem der willkürlichen Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen nicht gelöst. Dies zeigt sich auch im Falle von Emmen, wo die Abweisung von Einbürgerungen durch die Einwohnergemeinde erfolgte. Ob nun die Bürgergemeinde

oder die Einwohnergemeinde über Einbürgerungen entscheidet – willkürliche Entscheide bleiben weiterhin möglich. Um die Einbürgerungsentscheide der staatlichen Willkür zu entziehen, müsste ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung vorliegen, oder zumindest eine Begründungspflicht bei Abweisung von Einbürgerungsgesuchen statuiert werden. Dies würde bedeuten, dass nicht mehr politische Instanzen, eine Bürgergemeindeversammlung, eine Einwohnergemeindeversammlung oder der Landrat, sondern die Verwaltungsbehörde entscheiden würde. Die beschriebene Ausgestaltung von Einbürgerungen existiert bereits. So besteht für erleichterte Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen ein Rechtsanspruch. Dafür ist einzig das eidg. Justiz- und Polizeidepartement zuständig. Denkbar und eigentlich naheliegend wäre es, dass der Bund alleine zuständig ist für die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger, geht es doch letztlich um den Erwerb des schweizerischen Bürgerrechtes. Möglich wäre dies, wenn das Schweizer Bürgerrecht vom Kanton zum Gemeindebürgerrecht abgekoppelt würde. Allerdings hat der Bundesverfassungsgeber am untrennbaren dreifachen Bürgerrecht – Bund, Kanton, Gemeinde – festgehalten. Bezogen auf die kantonale Ebene wäre es auch ohne weiteres denkbar, dass der Regierungsrat oder die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion das Kantons- und Gemeindebürgerrecht an ausländische Staatsangehörige erteilen würde. Eine solche Zuständigkeitsregelung mit nur einer kantonalen Behörde würde die Gemeindeautonomie aber sehr tangieren, was der Regierungsrat weder als wünschbar noch als realisierbar erachtet. Dasselbe kann zum Anliegen der Motionärin gesagt werden, die Einbürgerungskompetenz den Bürgergemeinden zu entziehen. Das würde nämlich schlichtweg den Tod der Bürgergemeinden bedeuten. Wenn also die Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen der staatlichen Willkür entzogen werden sollen, dann ist der gesamte Bereich der Einbürgerungen zu überdenken. Mit bloss punktuellen Veränderungen werden die bestehenden Probleme nicht gelöst. Zum Ersuchen der Motionärin, den Bürgergemeinden die Möglichkeiten einzuräumen, ganz in den Einwohnergemeinden aufzugehen, ist festzuhalten, dass diese Möglichkeit bereits besteht. Gemäss § 46 Abs. 3 der Kantonsverfassung kann eine Bürgergemeinde sich mit der Einwohnergemeinde vereinigen, wenn dies beide an der Urne beschliessen. Der Beschluss der Bürgergemeinde bedingt eine Zweidrittelsmehrheit. So haben beispielsweise die Laufentaler Gemeinden Dittingen, Grellingen, Laufen und Zwingen diese Vereinigung beschlossen.

Der Antrag der Regierung lautet, die Motion nicht zu überweisen.

Esther Maag unterrichtet den Landrat in einem staatspolitischen Exkurs über das altgermanische jus sanguinis – Blutracht, wessen Blutes sind wir? – das heute noch mit dem Bürgerrecht repräsentiert wird. Einwohnern steht jedoch das jus solis zu: Auf welchem Boden wohne ich? In welcher Gemeinde lebe ich? Heute definieren sich die meisten Menschen nicht mehr über ihren Clan, ihre Vorfahren, sondern über die Gemeinde, wo sie wohnen. Ein Widerspruch besteht folglich darin, dass eine Bürgergemeinde ein Einwohnerrecht verleiht, weil Ausländer-

rinnen und Ausländern kein Blutrecht verliehen werden kann. Eine gewisse Logik wird erst wieder erreicht, wenn Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde vereint werden. Eine revolutionäre Neuerung würde damit nicht vollzogen, wie gehört, fanden schon im Laufental, aber auch in Neuenburg und im Waadtland Vereinigungen statt. Es handelte sich aber um zeitgemässere, dem Leben entsprechende Strukturen, man gewänne Effizienz, die Arbeitsabläufe würden vereinfacht und die Regelungen einheitlicher.

Sinnvoll fände es die Landrätin auch, wenn der Vorstoss der Grünen, der zwar etwas weiter geht, aber in die dargelegte Richtung zielt, in die neue Vernehmlassungsvorlage einbezogen und mitbehandelt würde. Unter diesen Umständen könnte sich die Partei bereit erklären, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

RR Andreas Koellreuter bittet den Rat dringendst, auch die Umwandlung der Motion in ein Postulat abzulehnen, weil damit die Abschaffung der Bürgergemeinden besiegelt wäre. Die Änderungen hätten sehr bedeutende Auswirkungen, die nicht einfach mit einer Vernehmlassung zu bewerkstelligen wären.

Elisabeth Schneider weist darauf hin, dass die Regierung den Entscheid des Verfassungsgerichtes aufgenommen und sofort gehandelt hat, was die CVP/EVP-Fraktion sehr löblich findet. Die Fraktion lehnt die Motion und auch die Umwandlung der Motion in ein Postulat ab.

Hans Schäublin lehnt namens der SVP die Motion und oder Postulat aus den vorgenannten Gründen ab.

Bruno Krähenbühl erklärt die zwei Stossrichtungen der Motion von Esther Maag: Zum Einen geht es um die Aufhebung der Bürgergemeinden und alternativ darum, die Erteilung des Bürgerrechtes in die Kompetenz der Einwohnergemeinden zu verlegen.

Für die Aufhebung der Bürgergemeinden besteht eine Verfassungsgrundlage, während für die Kompetenzverschiebung auf die Einwohnergemeinden eine Verfassungsrevision notwendig würde. § 44 der Verfassung regelt klar: *Für die Verleihung des Bürgerrechts sind die Bürgergemeinden zuständig.*

Die erste Entmachtung der Bürgergemeinden fand bereits im Rahmen der Revision der Bundesverfassung 1874 statt. Seither müssen sich die Bürgergemeinden auf die Verwaltung des Bürgergutes sowie auf das Recht zur Erteilung des Bürgerrechtes beschränken. Diese Kompetenzregelung war im neunzehnten Jahrhundert deshalb sinnvoll, weil damals Bürgerschaft und Einwohnerschaft praktisch identisch waren. Mit der Industrialisierung zogen viele Bürger vom Heimatort weg und liessen sich irgendwo in der Schweiz nieder. Heute ist es ein Faktum, dass die Zahl der Nichtortsbürger in der Regel viel höher ist als die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die in der Gemeinde wohnen. Eine relativ kleine Anzahl Stimmberechtigter bestimmt folglich heute über den Erwerb der Schweizerischen Staatsbürgerschaft. Die Art Bürgeraristokratie bestimmt also darüber, wer Schweizerin beziehungsweise Schweizer werden darf. Mit zunehmender Mobilität wird die demokratische Legitimation für das heutige Verfahren

immer fragwürdiger. Weil die Bürgergemeinden diesen Sachverhalt erkannten, organisierten sie 1998 die Einbürgerungsaktion für Schweizerinnen und Schweizer. Damit konnten sie ihre Basis verbreitern und ihre Legitimation zur Erteilung des Bürgerrechtes etwas stärken.

Die SP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für die Überweisung der Motion als Postulat aus, während Bruno Krähenbühl persönlich den Vorstoss ablehnt, weil er ihn zum jetzigen Zeitpunkt als Hypothek erkennt.

Paul Schär erklärt die geschlossen ablehnende Haltung der FDP-Fraktion gegenüber dem Vorstoss von Esther Maag.

Peter Tobler erinnert, dass dieselbe Diskussion mit ähnlichen Protagonisten schon vor 15 Jahren geführt wurde. Das Volk entschied sich dann für die heute gültige Beibehaltung der Bürgergemeinden.

Peter Brunner stellt vor der Abstimmung aus dem in ein Postulat umgewandelten Vorstoss den neuen Punkt b. vor: *Die Erteilung der Staatsbürgerschaft (nebst Bund und Kanton) in der Kompetenz der Exekutivorgane der Einwohnergemeinden, keinesfalls jedoch einer geheimen Urnenabstimmung untersteht.*

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulates 2000/050 ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 709

12 2000/064

Postulat von Bruno Krähenbühl vom 23. März 2000: Einführung von staatlichen (oder staatlich anerkannten, kontrollierten und geförderten) Vorbereitungskursen für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige

RR Andreas Koellreuter vertritt die Meinung, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, ein Angebot von Vorbereitungskursen zur Vermittlung von Kenntnissen, die zur Einbürgerung notwendig sind, sicherzustellen. In Anbetracht der Einbürgerungsvoraussetzung, 12 Jahre lang im Lande Wohnsitz zu haben, darf erwartet werden, dass einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige in der Lage sind, sich selbständig die erforderlichen Kenntnisse über Sprache, Geschichte und Staatswesen anzueignen. Ein Bedürfnis nach Kursen, wie sie von Bruno Krähenbühl verlangt werden, ist nicht nachgewiesen. Bezüglich Sprache besteht ein grosses Kursangebot, zum Beispiel beim auch vom Kanton unterstützten Ausländerdienst. Bezüglich Staatsbürgerkunde und Schweizer Geschichte werden in der Regel nur rudimentäre Kenntnisse vorausgesetzt, die auch aus den staatlichen Lehrmitteln zu gewinnen sind. Das Vertrautwerden mit Gebräuchen, Sitten und Lebensgewohnheiten ist wohl kaum mit

Kursen zu erreichen. Begrüssenswert wäre es sicher, wenn einheitliche Kriterien über Standards und Eignung zur Einbürgerung beständen. Die Ablehnung von einheitlichen Standards seitens der Bürgergemeinden zeigt aber, dass sie für sich einen weiten Spielraum für das Eignungsgespräch beanspruchen. Die Bürgergemeinden wären auch nicht bereit, auf dieses Gespräch zu verzichten. Der Regierungsrat bittet, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Bruno Krähenbühl verbirgt seine Enttäuschung über den regierungsrätlichen Entscheid nicht und gibt zu Protokoll, dass die Meinungen praktisch über alles, was die Ausländerfrage betrifft, von der Einwanderung, über die Integration und die Einbürgerung, zwischen Links und Rechts diametral auseinander laufen. Die Positionen stehen sich zur Zeit unversöhnlich gegenüber. Tragisch ist dabei, dass die Parteien der Mitte, die CVP und die FDP, die Kraft, den Mut und die Fantasie nicht aufbringen, ihrer staatspolitischen Rolle als Brückenbauer zwischen den beiden Lagern gerecht zu werden. Die Polarisierung in dieser wichtigen Frage blockiert und lähmt zusehends die Politik im Kanton und im ganzen Land. Die Ausländerfrage wird zu einer wahren Schicksalsfrage des Landes. Es wäre nun an der Zeit, nach sachlichen, konstruktiven Lösungen zu suchen. Nicht das Trennende zu betonen, sondern die Suche nach Gemeinsamem sollte endlich aufgenommen werden.

Nach der Lektüre zahlloser Schriften stiess Bruno Krähenbühl auf solche Gemeinsamkeiten: Praktisch alle Parteien begrüssen eine bessere Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Zustimmung findet auch die Idee, die Sprachkompetenz zu erhöhen und das Verstehen von Sitten und Gebräuchen zu fördern. Die Basler SVP verlangt mit einer Initiative, dass hier lebende Migranten obligatorisch Deutsch und Integrationskurse besuchen müssen. Die Stossrichtung dieser Initiative ist die Förderung des Unterrichtes in Deutsch, die Vermittlung von Wissen über lokale Gesetze, Sitten und Gebräuche. Die SVP fordert in diesem Zusammenhang staatlich oder staatlich anerkannte Grundkurse. Das Postulat von Bruno Krähenbühl verlangt in etwa dasselbe. Offensichtlich wurde die Idee fast zur selben Zeit, aber in unterschiedlichen politischen Lagern geboren. Den Glücksfall dieser politischen Gemeinsamkeit gälte es nun zu nutzen.

§ 108 der Kantonsverfassung sagt: *Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen Wohlfahrt und Eingliederung der Ausländer.*

Integration besteht immer aus Geben und Nehmen. Zum Minimalkonsens aller Ausländerinnen und Ausländer, die hier sesshaft werden wollen, gehört das Erlernen der Landessprache, aber auch die Zustimmung zu den geltenden Gesetzen und Wertvorstellungen. Für die öffentliche Hand ergibt sich aufgrund der Verfassung die Verpflichtung, diese Bestrebungen zur Eingliederung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu fördern und finanziell zu unterstützen. Ein berühmtes Wort lautet: *Sprache ist das wichtigste Tor zur Demokratie und ihr wichtigstes Werkzeug.* Zu glauben, die Ausländerinnen könnten sich alle die notwendigen Kenntnisse einfach selbstständig aneignen, erscheint Bruno Krähenbühl doch recht lebensfremd. Er wünscht vom Landrat, dass er die

Chance nutzt und das Postulat auch gegen den Willen der Regierung überweist.

Heinz Mattmüller ist froh, dass von linker Seite auch mal etwas Brauchbares zum Thema Einbürgerungen vorgestellt wird. Den Schweizer Demokraten geht es nicht darum, Einbürgerungen generell zu verhindern, sondern um das Verhindern des immer wieder feststellbaren Missbrauchs mit geeigneten Massnahmen. Unter Missbrauch verstehen die Schweizer Demokraten, wenn einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer nicht in ausreichendem Masse bereit sind, sich den sozialen Verhältnissen anzupassen, etwas dazuzulernen, sondern sich mit der Doppelstaatsbürgerschaft lediglich die Bürgerrechte ergattern wollen. Zudem bezweifeln die Schweizer Demokraten die Integrität gewisser Bürgergemeinden, die der Assimilation zu wenig Beachtung schenken. Mit den im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen würde eine im ganzen Kanton gültige Norm geschaffen. Damit erhielte das Einbürgerungswesen wieder einen seriösen Anstrich und ein Image, das den Namen Einbürgerung verdient. Zudem würde mit den vorgeschlagenen Massnahmen ein sehr guter Beitrag zur Förderung der Integration geleistet. Einzig gegen die einkommensabhängige Ausgestaltung der Kurskosten führt Heinz Mattmüller einen leisen Vorbehalt an.

Peter Tobler bittet den Rat, das Postulat abzulehnen, so sehr der Entscheid Bruno Krähenbühl auch kränken möge und schickt voraus, es sei nicht Aufgabe der FDP, der SP zu gefallen, sondern den Wählerwillen zum Ausdruck zu bringen.

Aktuell ist es nach Ansicht von Peter Tobler nicht so, dass einbürgerungswillige Personen nicht die Möglichkeit hätten, sich zu bilden, zu integrieren und zu assimilieren. Jetzt sollten erst mal die im Bürgerrechtswesen dringlichen Angelegenheiten behandelt werden, ehe dann vielleicht noch ein kantonaler Einbürgerungsfähigkeitsausweis zu erfinden sei.

Elisabeth Schneider weist auf die im Bürgerrechtsgesetz klar stipulierten Voraussetzungen zur Einbürgerung hin. Wie eine einbürgerungswillige Staatsangehörige oder ein einbürgerungswilliger Staatsangehöriger diese Voraussetzungen erreicht, ist bisher der Bewerberin oder dem Bewerber überlassen worden. Eine gewisse Eigeninitiative darf in diesem Bereich vorausgesetzt werden, auch zur Erlangung der notwendigen Sprachkenntnisse.

Das Postulat von Bruno Krähenbühl verdient aber eine gewisse Anerkennung, weil dessen Ziel, die Bewerberinnen und Bewerber in geeignetem Masse auf die Einbürgerungen vorzubereiten auch die CVP/EVP unterstützt. Der Weg dahin lässt allerdings nicht zuletzt mit Bezug auf die entstehenden Kosten Fragen offen. Mit dem Auftrag an die Regierung, die Anliegen zu prüfen, ist eine Mehrheit der Fraktion einverstanden und empfiehlt in der Folge, das Postulat zu überweisen.

Maya Graf findet es schade, dass so angestrengt ein Konsens gefunden werden soll. Schon lange fordert die Grüne Fraktion zum Thema Integration ein Integrationsleitbild, ein Gesamtkonzept und Massnahmen. Schwierig ist

es aber und abzulehnen, eine einzelne Massnahme zu fordern. Integration beginnt für eine Migrantin oder einen Migranten nämlich mit ihrem ersten Tag in unserem Land. Wenn ein Kurs an das Ende des zehnen, zwölf oder fünfzehn Jahre dauernden Prozesses gesetzt wird, dann ist es sicherlich zu spät. Kurse beziehungsweise Integrationsbemühungen müssen zu Beginn des Aufenthaltes angeboten werden. Die Landrätin fragt, warum er die Bemühungen um die Integration nicht an den Anfang der Integration stellen möchte, so wie es die Grüne Fraktion seit zehn Jahren und länger gefordert hat.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 710

12 2000/064

Postulat von Bruno Krähenbühl vom 23. März 2000: Einführung von staatlichen (oder staatlich anerkannten, kontrollierten und geförderten) Vorbereitungskursen für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige (Fortsetzung)

Peter Holinger berichtet, die SVP habe sich mehrheitlich gegen die Überweisung dieses Postulats ausgesprochen. Er vertritt klar die Meinung, diese Thematik könne kommunal angegangen werden. Als Stadtrat in Liestal sei er während mehrerer Jahre für die Bürgergemeinde zuständig gewesen und habe in dieser Funktion über hundert Einbürgerungsgespräche geführt. Nur in zwei oder drei Fällen konnte dabei ein Gesuch nicht weitergeleitet werden, weil die Sprachkenntnisse ungenügend waren. Deutschkurse können am KV, den Gewerbeschulen oder privat belegt werden, so dass hier kein dringender Handlungsbedarf besteht. Eine generelle kantonale Regelung sei nicht notwendig.

Gerold Lusser stellt fest, dass das Thema der Integration alle Parteien beschäftige. Bis heute seien jedoch nicht einmal rudimentäre Lösungsansätze vorhanden. Obwohl sich die Parteien darüber einig seien, dass es sich hier um ein brisantes Thema mit dringendem Handlungsbedarf handle, seien sie sich über die Art und Weise, wie die Integration geschehen soll, überhaupt nicht einig.

Bruno Krähenbühl zeige in seinem Postulat einen gangbaren Weg auf, um zumindest eine gewisse Bewegung in die Situation zu bringen. Die Forderung ermögliche einen gemeinsamen Weg, ohne sich auf der ideologischen Ebene gross einigen oder aussprechen zu müssen. Dabei betont Gerold Lusser, in diesem Postulat werde die Einbürgerungsfrage angegangen, während das grössere Problem der Integration davon unterschieden werden müsse. In unserem Kanton leben ausserdem viele Nicht-SchweizerInnen, welche sich nicht einbürgern lassen, jedoch trotzdem integriert seien.

Bruno Krähenbühls Forderung stelle eigentlich nichts

Neues dar, denn viele US-amerikanische Staaten praktizierten (offensichtlich mit Erfolg) schon seit langem ähnliche Lösungen. In jedem US-Bundesstaat wäre es völlig undenkbar, die Staatsbürgerschaft zu erlangen, ohne eine Englischprüfung abgelegt zu haben. Der mit dem Postulat vorgeschlagene Weg des Prüfens und Berichtens sollte weiterverfolgt werden, denn schliesslich koste dies noch nichts. Er könne nicht begreifen, dass die FDP dieses sehr freisinnige und liberale Postulat nicht unterstütze. Erst wenn die Regierung einen Vorschlag gemacht habe, sollten die eigentlichen Diskussionen zum Thema einsetzen.

Die gleichen Mechanismen, wie sie Bruno Krähenbühl vorschlägt, werden heute vom Staat schon mit Erfolg eingesetzt, und zwar im Bereich der Fahrbewilligung. Jede Person, welche eine derartige Bewilligung erlangen will, muss einen Nothilfekurs absolvieren. Dieser wird von privaten Institutionen angeboten und muss auf Kosten der BewerberInnen besucht werden.

Gerold Lusser bittet seine Kolleginnen und Kollegen, das Postulat zu unterstützen, welches seiner Meinung nach eine Möglichkeit auf einem relativ schwierig gangbaren Weg darstellt. Ausserdem ziehe die Prüfung dieses Anliegens momentan noch keine Kosten nach sich.

Bruno Krähenbühl versteht Maya Grafs Anliegen und glaubt ebenfalls, ein möglichst früher Zeitpunkt der Kurse sei richtig. Falls sein Postulat überwiesen werde, gehöre zur Prüfung seiner Idee sicher auch die Klärung der Frage, wann ein derartiger Kurs am meisten Sinn mache. Er bittet, nun nicht mehr an Ort zu treten und einen Schritt zu wagen.

Roland Meury erklärt, er werde dem Postulat zustimmen, auch wenn er sich nicht unbedingt damit identifizieren könne. Falls über die Parteigrenzen hinaus ein Konsens gefunden werden könnte, wäre dies zwar positiv, jedoch bleibe ein wesentlicher Unterschied bestehen: Die einen wollten nämlich mit einer Prüfung eindeutig eine restriktivere Einbürgerungspolitik erreichen, während die anderen die vorgeschlagenen Kurse als Hilfe zur besseren Integration sehen. Gerade wenn die Kurse aber zur Integration beitragen sollen, müssen diese von der öffentlichen Hand unterstützt werden.

Röbi Ziegler stellt fest, die Argumentation der Grünen enthalte einige überzeugende Argumente. Auch er sieht, dass ein Integrationskurs und ein Kurs, wie er von Bruno Krähenbühl vorgeschlagen wird, nicht das Gleiche sind. Die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts ist für ihn mit dem Wunsch verbunden, dass Leute, welche dieses Bürgerrecht erwerben, gleichzeitig auch die Fähigkeit und den Willen mitbringen, von den damit verbundenen politischen Rechten Gebrauch zu machen. Wichtig wäre daher nicht, dass die KursbesucherInnen eine Prüfung ablegen müssen, sondern dass sie die Befähigung erhalten, integriert zu sein.

Wahrscheinlich brauche es noch einige Jahre, bis bemerkt wird, dass Immigranten sich wohler fühlen und weniger

Probleme im Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung evozieren, wenn sie in ihrer Integration aktiv unterstützt werden. Wenn diese Einsicht sich durchgesetzt habe, könne man eines Tages auch Integrationskurse durchführen. Er bittet daher, dem mit dem Postulat vorgeschlagenen ersten Schritt zuzustimmen.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Rat zu einem abenteuerlichen Konsens schreiten werde. Er betont, es würden schon genügend Deutschkurse angeboten, so dass der Staat nun nicht noch zusätzliche Kurse organisieren müsse. Auch sieht er die Gefahr, dass nur Leute mit tiefen Einkommen die Kurse besuchen würden, da die Kurskosten einkommensabhängig gestaltet werden sollten. Die Idee, die Ausarbeitung eines Postulats koste nichts, sei zudem falsch, denn seine MitarbeiterInnen erhalten für ihre Arbeit auch einen entsprechenden Lohn.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2000/064 mit 38:36 Stimmen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 711

13 2000/081

Motion von Franz Ammann vom 6. April 2000: Volkswahl des Baselbieter Verfassungsgerichts

Andreas Koellreuter begründet die Ablehnung der Motion durch den Regierungsrat. Der Motionär werfe dem Verfassungsgericht vor, es habe im angeführten Einbürgerungsfall "ein politisches Grundsatzurteil gefällt, das bei den Bürgergemeinden wie in breiten Kreisen der Bevölkerung als Einmischung in die demokratischen Grundrechte und als Bevormundung angesehen wird." Damit verkenne der Motionär jedoch die Aufgaben des Verfassungsgerichts, welche in § 86 Abs. 2 der Kantonsverfassung klar geregelt sind. So obliegt dem Verfassungsgericht insbesondere auch die Beurteilung von Beschwerden wegen Verletzung von verfassungsmässigen Rechten, namentlich der Grund- und Volksrechte.

Auf eine derartige Beschwerde hat das Verfassungsgericht im betreffenden Fall geprüft, ob der angefochtene Nicht-Einbürgerungsentscheid gegen die Verfassung verstosse. Damit hat das Verfassungsgericht keineswegs an den Grundrechten von Verfassung und Gesetzgebung gerüttelt, wie der Motionär dies darstelle. Im Gegenteil habe es ausschliesslich seine staatspolitisch unverzichtbare Aufgabe als Hüter der Verfassung wahrgenommen. Ob das Verfassungsgericht vom Volk oder vom Parlament gewählt wird, würde nichts an seinen verfassungsmässigen Aufgaben ändern. Auch ein vom Volk gewähltes Verfassungsgericht hätte die Verletzung von verfassungsmässigen Rechten zu beurteilen.

Im Übrigen werde das Verfassungsgericht nicht nur bei

uns, sondern auch in den meisten anderen Kantonen vom Parlament gewählt. Das Gleiche gilt für das Bundesgericht. Diese Wahlzuständigkeit ermöglicht eine sorgfältige, tiefgreifende Überprüfung der Kandidaturen durch die einzelnen Fraktionen. Dem Anliegen des Motionärs, dass alle drei Staatsgewalten demokratisch gefällte Volksentscheide vorurteilslos zu akzeptieren hätten, könnte nur Rechnung getragen werden, indem § 86 der Kantonsverfassung dahingehend geändert würde, dass Volksentscheide nicht mehr angefochten werden könnten. Damit würde allerdings die Verfassungsgerichtsbarkeit über weite Bereiche abgeschafft. Zudem sprechen auch verschiedene Regelungen in der Bundesverfassung gegen ein derartiges Vorgehen.

Hinter den Ausführungen und Forderungen des Motionärs steckt die versteckte Drohung, unpopuläre Gerichtsentscheide mit einer Nicht-Wiederwahl zu ahnden. Somit bestünde die Gefahr, dass richterliche Urteile sich nicht mehr nach Verfassung und Gesetz, sondern nicht zuletzt auch nach der Mehrheitsfähigkeit des Volkes richten würden. Letzteres liefe auf eine Politisierung der Gerichtsbarkeit hinaus und wäre mit der verfassungsmässig garantierten richterlichen Unabhängigkeit unvereinbar. Aus den oben genannten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion nicht zu überweisen.

Franz Ammann erklärt, der Verfassungsgerichtsentscheid im Fall Pratteln habe ihn dazu bewogen, diese Motion einzureichen. Dabei musste er feststellen, dass es sich hier allein um ein parteipolitisches "Päckli" handle. In einem derartigen Fall ist das Vertrauen nicht mehr gewährleistet. Der Landrat sei vom Volk gewählt und vollziehe gewisse Aufgaben im Namen des Volkes, dazu gehöre die Wahl der RichterInnen am Verfassungsgericht. Das Vertrauen des Volkes, welches durch den Verfassungsgerichtsentscheid verunsichert sei, könne nur wiederhergestellt werden, wenn das Volk selbst das Verfassungsgericht wählen könne.

Er halte nicht um jeden Preis an seiner Motion fest und könnte sich auch mit einem Postulat einverstanden erklären. Er hoffe, seine Forderung werde unterstützt.

Andreas Koellreuter betont, eine Volkswahl sei nach einer entsprechenden Verfassungsänderung möglich.

Matthias Zoller gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion könne den Vorstoss nicht unterstützen. Gewisse Gesetze und Regeln seien gesamtschweizerisch festgelegt und vom Volk abgeseget, so dass diese nicht einfach auf kantonaler Ebene geändert werden können. Auch seien die in der Justiz tätigen Personen vom Landrat gewählt sowie sämtliche Gesetze und Prozessordnungen vom Volk demokratisch angenommen worden. Er könne daher nicht begreifen, wie die Äusserung zustande gekommen sei, der Entscheid betreffend Pratteln verstosse gegen die Grundrechte der Demokratie. Die angeprangerte "Politjustiz" würde mit einer Volkswahl sicher nicht weniger politisch.

Ursula Jäggi informiert, die Justiz- und Polizeikommission befasse sich momentan gerade mit der Justizreform. In der

bei allen Parteien durchgeführten Vernehmlassung habe die SD nicht den Wunsch geäussert, alle Mitglieder des Kantonsgerichts durch das Volk wählen zu lassen, denn dies wäre die konsequente Folgerung aus dem hier diskutierten Vorstoss. Sie betrachtet Franz Ammanns Vorstoss als unzulässige Einmischung in die richterliche Unabhängigkeit, denn das Gericht habe seinen Entscheid auf die Gesetze abgestützt. Die Justizreform sollte zu einer Versachlichung der Richterwahlen führen, weshalb Ursula Jäggi im Namen der SP-Fraktion darum bittet, die Motion nicht zu überweisen.

Peter Tobler stellt fest, die Wahl der RichterInnen sei in den letzten zwanzig Jahren im Landrat immer wieder diskutiert worden, jedoch landete man dabei auch immer wieder beim heutigen System, welches gar nicht so schlecht sei. Als ParlamentarierIn im Landrat könne man eine Änderung des Gesetzes oder der Verfassung vorschlagen, wenn man mit einem Gerichtsentscheid nicht einverstanden sei. Er empfiehlt daher, die heutige Regelung beizubehalten, denn die Baselbieter Gerichte gehören zu den Besten in der Schweiz.

Esther Maag sieht im aktuellen Vorstoss ganz klar eine Spontanreaktion auf einen unliebsamen Entscheid. Konsequenterweise müsste ausserdem das ganze Kantonsgericht, und nicht nur das Verfassungsgericht, vom Volk gewählt werden. Hinter einen derartigen Grundsatzentscheid könnten sich die Grünen jedoch nicht stellen. Als bedenklich erachtet sie den Vorstoss insbesondere daher, da er mit der Hoffnung verbunden sei, die Justiz besser beeinflussen zu können.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2000/081 ab.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 712

14 2000/116

Postulat von Dieter Völlmin vom 18. Mai 2000: Angemessene Beteiligung der Standortgemeinden am Ertrag der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, die Regierung lehne das Postulat ab. Bei der Kantonalbank handle es sich um eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons, eine Rechtsform, wonach sie laut Bundesrecht von der direkten Bundessteuer befreit sei. Wie die übrigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ist sie auch nach dem kantonalen Recht von sämtlichen kantonalen und kommunalen Steuern befreit. Bei Handänderungen ist nicht nur die Kantonalbank selbst, sondern auch die Gegenpartei steuerbefreit.

Dieses Steuerprivileg wird immer wieder aufgegriffen. Die Steuerbefreiung wurde bei der Totalrevision des Steuergesetzes 1974 eingehend diskutiert. Damals wurde festge-

legt, dass die Steuerbefreiung durch die Gewinnausschüttung ausschliesslich an den Kanton im Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden entsprechend zu berücksichtigen sei, was in der Folge auch geschah. Der Kanton allein stellt der Kantonalbank das Dotationskapital von 180 Mio. Franken zur Verfügung und er allein leistet die Staatsgarantie. Die Kantonalbank verzinst einerseits das Dotationskapital mit jährlich 10,6 Mio. Franken und entschädigt den Kanton darüber hinaus mit 22 Mio. Franken angemessen für die Staatsgarantie.

Rechtlich wäre eine Besteuerung der Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt auf kantonalen Ebene gemäss Steuerharmonisierungsgesetz zwar möglich, das Steuergesetz müsste dann aber auch festlegen, nach welchen Grundsätzen die Besteuerung zu erfolgen hätte (Einkommens-/Vermögensbesteuerung oder Ertrags- und Kapitalbesteuerung). Politisch wäre die Besteuerung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt jedoch ein Unikum.

Im Rahmen der nächsten Revision des Kantonalbankgesetzes werde geprüft, ob die Rechtsform der Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden und die Trägerschaft erweitert werden sollte. Falls die Kantonalbank in eine Kapitalgesellschaft umgewandelt wird, muss sie an Bund, Kanton und Gemeinden Steuern bezahlen. Zudem gebe es dann auch klare Grundlagen für die interkommunale Steuerauscheidung.

Solange die Kantonalbank eine öffentlich-rechtliche Anstalt bleibt, soll sinnvollerweise auf eine Besteuerung verzichtet werden. Die Gemeinden partizipieren via Finanzausgleich bereits am Ertrag der Kantonalbank, dies nota bene als Chance ohne Risiko. Einen zusätzlichen Finanzausgleich lehnt der Regierungsrat ab.

Dieter Völlmin schildert die Situation, dass ein Landrat oder eine Landrätin im Kopf einen Vorstoss eintwickelt und von der Idee begeistert ist, beim Schreiben des Vorstosses jedoch Zweifel zu nagen beginnen. Beim vorliegenden Vorstoss sei es ihm genau umgekehrt ergangen. Zu Beginn sei er sich noch nicht sicher gewesen, je länger er sich jedoch mit der Thematik beschäftigte, desto überzeugter war er von seinem Anliegen. Nach den heutigen Ausführungen des Regierungsrates sei er der Meinung, dass keine sachlichen Gründe gegen sein Anliegen sprechen.

Wie Adrian Ballmer ausführte, stellt der Kanton ein Dotationskapital von 180 Mio. Franken zur Verfügung. Ein Gewinn von 22 Mio. Franken sowie eine Verzinsung des Dotationskapitals von 10,6 Mio. Franken fliessen an den Kanton zurück. Dieser Rückfluss kommt einer stolzen Eigenkapitalrendite von 18 % gleich. Im Unterschied zu privatrechtlichen Gesellschaften wird bei öffentlich-rechtlichen Anstalten sogar das Eigenkapital verzinst.

Adrian Ballmer führte an, der Kanton leiste das Risikokapital und gebe auch eine Staatsgarantie. Dass der Kanton eine Verzinsung seines Risikokapitals erhält und die Staatsgarantie abgegolten wird, damit zeigt sich Dieter Völlmin einverstanden. Adrian Ballmer aber habe einen

Taschenspieler-Trick angewendet, indem er erklärte, 10,6 Mio. Franken entsprächen der Verzinsung des Staatskapitals und 22 Mio. Franken stellten das Entgelt für die Staatsgarantie dar. Wer jedoch legt die Höhe der Entschädigung für die Staatsgarantie fest? Genau dieser Punkt müsse diskutiert werden. Er stelle weder die Verzinsung des investierten Kapitals noch die Abgeltung der Staatsgarantie oder den Gewinnanteil des Kantons, da die Kantonalbank steuerbefreit sei, in Frage, jedoch sehe er keinen vernünftigen Grund, weshalb die Gemeinden, welche ihre Infrastruktur zur Verfügung stellen, keinen Anteil am Gesamtbetrag von 32,5 Mio. Franken haben sollen.

Als Kriterium für den Anteil, welcher den einzelnen Gemeinden zukommen soll, sieht Dieter Völlmin die Frage, wie viel Infrastruktur eine Gemeinde der Kantonalbank zur Verfügung stellt. Liestal gehöre sicher zu den Gemeinden, welche mehr zur Verfügung stellen, aber auch andere Gemeinden wie Birsfelden, Binningen, Muttenz, Laufen, etc. müssten entsprechend entschädigt werden.

Der Regierungsrat erklärt, er wolle diese Thematik im Rahmen der Revision des Kantonalbankgesetzes angehen. Dieter Völlmin kann daher nicht verstehen, warum er seinen Vorstoss nicht entgegen nehmen wolle. Er betont, es handle sich dabei nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat.

Dieter Völlmin bittet seine Kolleginnen und Kollegen, dem Postulat zuzustimmen, denn es handle sich hier nicht um eine Sonderproblematik, welche nur Liestal betreffe.

Anton Fritschi stellt fest, die FDP bringe der Idee des Motionärs viel Verständnis entgegen, lehne das Postulat aber trotzdem ab. Zwar gehe es in die richtige Richtung, der Weg jedoch sei nicht klar. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt bezahle keine Steuern und damit auch keine Gewinnabgabe. Eine Änderung könnte im neuen Kantonalbankgesetz durchaus einfließen. Als Steuern würde dann ebenfalls ein Betrag von rund 20 Mio. Franken anfallen, dieser wird aber aufgeteilt zwischen Bund, Kanton und Gemeinde. Der an den Bund bezahlte Teil wird dem Kanton also fehlen und somit weniger Geld als heute zurückfliessen.

Die Überlegungen müssten dahin gehen, wie das heute vorhandene Geld verteilt werden könne. Wie bereits von Adrian Ballmer ausgeführt, geschieht dies über den Finanzausgleich, welcher allen Gemeinden (nicht nur den Standortgemeinden) zugute kommt, denn der Standort einer Kantonalbankfiliale sei doch recht zufällig. Eine Lösung über den Finanzausgleich empfindet Anton Fritschi somit als gerechter. Seiner Meinung nach profitieren Liestal und die übrigen Standortgemeinden schon heute von der Kantonalbank, indem sich andere Unternehmungen an den Standorten ansiedeln oder natürliche Personen bei der Kantonalbank arbeiten und an den Standortgemeinden Steuern bezahlen.

Ein Blick über die Kantongrenzen hinaus, beispielsweise in die Kantone Solothurn oder Bern, zeigt, dass die

goldene Milchkuh gemolken wurde, bis sie in die Knie ging. Schlussendlich leiden die Volkswirtschaft und alle SteuerzahlerInnen darunter, wenn ein Unternehmen wie die Kantonalbank zu stark geschröpft wird. Er bittet daher, das Postulat abzulehnen.

Elsbeth Schmied meint zu Anton Fritschi, es gehe nicht darum, die Kuh noch mehr zu melken, sondern die Milch, welche diese heute schon gibt, anders zu verteilen. Dabei betont sie auch, dass es in diesem Vorstoss nicht nur um Liestal, sondern um alle Gemeinden mit einem Kantonalbankstandort gehe. Unbestrittenermassen fährt der Kanton mit der jetzigen Rechtsform der Kantonalbank gut, sogar besser, als wenn die Kantonalbank Steuern bezahlen müsste, welche auch an den Bund und die Gemeinden gingen. Es sei daher nachvollziehbar, dass sich der Kanton momentan keine Änderungen wünsche.

Die Standortgemeinden empfinden es jedoch als nicht fair, dass kein Geld an sie direkt ausgeschüttet werden soll. Als Folge davon könnte es gewissen Gemeinden nicht mehr als erstrebenswert erscheinen, Kantonalbankfilialen zu beherbergen. Den Gemeindeanliegen muss also in irgendeiner Form Rechnung getragen werden. Adrian Ballmer jedoch erklärt in einem Interview in der Basler Zeitung vom 4. Oktober 2000, momentan sollten keine Änderungen vorgenommen werden, da in verschiedenen Kantonen Überlegungen dahin gehen, den Kantonalbanken eine neue Rechtsgrundlage zu geben.

Wenn diese Überprüfung der Rechtsform schon stattfindet, dann spreche sie sich dafür aus, die Überlegungen im Postulat miteinzubeziehen. Sie bittet den Landrat im Namen eines Grossteils der SP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Bruno Steiger erklärt, die Standortgemeinden der Kantonalbank profitierten bereits genug, weshalb die Schweizer Demokraten Dieter Völlmins Postulat ablehnen.

Adrian Ballmer betont, der Standort einer Kantonalbankfiliale könne wohl kaum als Sonderlast bezeichnet werden und zeigt sich überzeugt, dass viele Gemeinden gerne bereit wären, eine Filiale oder den Hauptsitz der Kantonalbank zu übernehmen, auch ohne entsprechende Steuereinkünfte. Im Rahmen des Finanzausgleichs werden besondere Sonderlasten der Gemeinden berücksichtigt.

Er habe mit seiner Aussage, der Kanton erhalte den Zins für das Dotationskapital, keinen Taschenspieler-Trick angewandt. Die Kantonalbank habe eine Anleihe aufgenommen und verzinse damit das Dotationskapital. 22 Mio. Franken werden zur Abgeltung der Staatsgarantie abgeliefert, ein Betrag, welcher im Vergleich mit anderen Kantonen nicht an der oberen Grenze liegt. Im Übrigen werde diese Staatsgarantie nur vom Kanton, jedoch nicht von den Gemeinden geleistet. Bei der Steuergesetzrevision 1974 habe man diese Aspekte in die Überlegungen zum Finanzausgleich einbezogen.

://: Der Landrat spricht sich gegen die Überweisung des

Postulats 2000/116 aus.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 713

15 2000/135

Postulat von Peter Holinger vom 8. Juni 2000: Konkurrenz der Privatwirtschaft durch öffentliche Betriebe

Adrian Ballmer ist bereit, das Postulat seitens Regierung entgegenzunehmen, macht dazu jedoch folgende Ausführungen: Der Regierungsrat sei nicht bereit, der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof eine Beteiligung an öffentlichen Submissionen zu verbieten, denn das Gesetz über öffentliche Beschaffungen gelte gemäss § 3 Abs. 2 ausdrücklich nicht für Vergabungen an Behindertenorganisationen, Wohltätigkeitseinrichtungen, Strafanstalten sowie für arbeitsmarktliche Massnahmen nach Arbeitslosenversicherungsgesetz. Der Arxhof falle unter die Kategorie Strafanstalten. Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen gilt ebenfalls nicht für intern hergestellte Produkte oder Dienstleistungen.

Gemäss Verordnung für die Arbeitserziehungsanstalt Arxhof muss dieser nebst erzieherischen und therapeutischen Massnahmen seinen Bewohnern die Möglichkeit bieten, einen Beruf zu erlernen oder auszuüben. Dabei ist das Produkt zwar nicht der eigentliche Zweck der Arbeit, jedoch vermittelt ein Produkt, welches nicht gebraucht wird, kaum die verlangte Fähigkeit zur Selbst- und Mitverantwortung. Dass die Werkstätten auf dem Arxhof ihre Preiskalkulationen noch verbessern könnten, sei nicht auszuschliessen. Der Umsatz des Arxhof beträgt jährlich rund eine Million Franken, Aufträge resultieren dabei aus ungefähr einem Fünftel der Offerten.

Der Regierungsrat sei bereit, generell zu prüfen und zu berichten, unter welchen Bedingungen und Auflagen Betriebe des Kantons als Anbieter von Produkten und Dienstleistungen auf dem Markt auftreten können. Soweit es sich nicht um eigentliche öffentliche Aufgaben handelt, kann es hier also nur um Nischenprodukte gehen, für welche bereits vorhandene und notwendige Kapazitäten besser ausgelastet werden. Die Preise sind dabei fair zu kalkulieren, was auch immer dies im Einzelfall heissen kann.

Eric Nussbaumer empfiehlt das Postulat seitens der SP-Fraktion zur Ablehnung. Die Regierung wolle zwar gewisse Abklärungen vornehmen, habe das Postulat in den Grundsätzen jedoch abgelehnt. Institutionen wie der Arxhof sollen sich auch in Zukunft an öffentlichen Submissionen beteiligen können. Das Problem würde dann wichtig, wenn die gleiche Institution bei Ausschreibungen immer wieder die erste Stelle belegen und die üblichen Preise markant unterschreiten würde. Dies sei allerdings nicht der Fall. Ein generelles Verbot wäre zu kurz gegriffen, denn gerade im Arxhof müssen auch andere Kriterien herbeigezogen

werden.

Bruno Steiger hat den Eindruck, das Postulat sei eine Rosinenpickerei der KMU. Beispielsweise der Arxhof koste die Steuerzahler Geld, so dass es nicht mehr als billig sei, wenn diese Institution auch wieder gewisse Beträge einbringe. Er gibt seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, dass die Regierung dieses Postulat entgegennehmen wolle, denn diese müsse das Allgemeinwohl im Auge behalten und nicht immer nur die Wirtschaft unterstützen. Aus diesem Grund lehne er das Postulat ab.

Peter Holinger dankt der Regierung für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Seiner Ansicht nach sei in der Tat Handlungsbedarf angesagt, um Ungleichheiten auszuräumen und eine sinnvolle Lösung zu treffen. Er anerkenne durchaus die Notwendigkeit der Beschäftigung von Personen in Heimen, Institutionen oder anderen Einrichtungen. Jedoch dürfen private Firmen nicht der Konkurrenz dieser Institutionen ausgesetzt werden. Er habe sich juristisch beraten lassen und bemerkt, derartige Aufträge könnten sehr wohl der öffentlichen Hand vergeben werden, dann jedoch in einer Direktvergabe ohne Submission. Eine Beschäftigung der Menschen in den Institutionen sei für gewisse Nischenprodukte (Spielgeräte für Kinderspielplätze, etc.) vorstellbar. Im Gegensatz zum Arxhof hätten KMU-Betriebe sogar nur mit 10 bis 15 Prozent der Offerten Erfolg.

Die Arbeitsvergabe, welche ihn dazu bewogen habe, das Postulat einzureichen, betrage rund 80'000 Franken, seiner Meinung nach keine Kleinigkeit. Auch bezahlen die erwähnten Institutionen keine Steuern und Löhne, genauso wenig wie sie ihre Einrichtungen und Werkstätten selbst finanzieren müssen. Übrigens entspreche es einer Tatsache, dass mehr als die Hälfte aller KMU-Betriebe finanziell nicht besonders gut dastehen. Er bittet daher den Landrat, sein Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat sein Anliegen prüfen könne.

Alfred Zimmermann und die Grünen finden es sinnvoll, dass eine Institution wie der Staat, welcher grosse Kosten verursacht, auch selbst einen Beitrag zur Finanzierung dieser Kosten leistet. So werde beispielsweise auch von der Fachhochschule beider Basel erwartet, dass diese Aufträge erfüllt und selbst Geld erwirtschaftet. Aus diesem Grund lehnen die Grünen das Postulat ab.

Hans Ulrich Jourdan zeigt sich erfreut über die Bereitschaft der Regierung, das Postulat entgegenzunehmen. Die Argumentation im Landrat sei für ihn allzu schwarzweiss und trage nur dazu bei, Fronten aufzubauen. Gerade der Arxhof und die Leute, welche dort ausgebildet werden, hätten nämlich allen Grund, mit dem Gewerbe zusammenzuarbeiten, da diese Leute später auf Stellen bei den KMU angewiesen sind. Es sollte daher angestrebt werden, möglichst vielen Zöglingen auf dem Arxhof eine externe Lehre zu ermöglichen, damit die Zusammenarbeit wieder wie früher funktionieren kann.

Hanspeter Ryser stellt fest, die Submissionsdebatte sei im Landrat vor rund anderthalb Jahren geführt worden. Im

Submissionsgesetz habe man sich auch explizit für gewisse Ausnahmen ausgesprochen. Wenn der Regierungsrat seinen Spielraum im direkten Verfahren voll ausnützen könne, werde auch den angesprochenen Institutionen geholfen. Als wichtiger erscheint ihm, dass die privaten Gewerbetreibenden nicht durch in Zukunft ausgegliederte Staatsbetriebe (IBBL) konkurrenziert werden. Er befürwortet daher eine Überweisung des Postulats an die Regierung.

Andreas Koellreuter stellt fest, der Arxhof werde nun beinahe zum Zentrum der ganzen Debatte. Der Arxhof habe unter anderem die Aufgabe, in den Lehrwerkstätten Lehrlinge auszubilden. Es wäre also sicherlich nicht sinnvoll, die dabei anfallenden Produkte für die Kehrichtdeponie zu produzieren, dafür aber dem Landrat wegen den geringeren Einnahmen einen grösseren Kredit zu beantragen. Der Arxhof arbeite übrigens sehr eng mit den KMUs zusammen. Aus Submissionen nehme der Arxhof jährlich rund 200'000 bis 300'000 Franken ein. Die Mechanik-Ausbildung auf dem Arxhof werde in nächster Zeit zugunsten einer Malerwerkstätte aufgehoben, da die Mechanik-Ausbildung für einen Grossteil der Bewohner zu anspruchsvoll sei. Es wäre sicher schade, wenn diese Lehrlinge in Zukunft nur in staatlichen Liegenschaften malen dürften.

Adrian Ballmer begründet, man wolle das Postulat übernehmen, da in Zukunft im Rahmen von WoV Spielregeln für den Auftritt am Markt der staatlichen Betriebe geschaffen werden sollen. Derartige Regeln werde man auch dann ausarbeiten, wenn das Postulat nicht überwiesen werden sollte.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2000/135.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 714

16 2000/137

Interpellation von Heinz Mattmüller vom 8. Juni 2000: Vereinbarung über die Ausübung politischer Mandate in den beiden Basel. Schriftliche Antwort vom 26. September 2000

Adrian Ballmer ergänzt die schriftliche Antwort des Regierungsrates und informiert, in einem Brief vom 13. November 2000 teile ihm Regierungsrat Ueli Vischer mit, der Regierungsrat Basel-Stadt sei bereit, die heute geltende Regelung in dem Sinne abzuändern, dass künftig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als Mitglied kantonalen oder kommunaler Behörden sowie kirchlicher Institutionen anderer Kantone bezahlten Urlaub von insgesamt maximal 15 Arbeitstagen erhalten werden. Eine paritätische Kommission für Personalangelegenheiten muss noch über diese Regelung befinden, danach wird sie vom Regierungsrat in

Kraft gesetzt. Damit gilt die gleiche Regelung, wie sie im Kanton Basel-Landschaft für ausserkantonale Mandate angewandt wird.

Heinz Mattmüller zeigt sich sehr erfreut über diese Information und bedankt sich bei der Regierung dafür, dass sie sich im Sinne der Interpellation eingesetzt hat.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 715

17 2000/166

Motion der SP-Fraktion vom 7. September 2000: Ausarbeitung eines Berichtes über die voraussichtliche demografische Entwicklung unserer Bevölkerung, deren Ursachen sowie Auswirkungen auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sowie über mögliche politische Massnahmen zu Verbesserung der Altersstruktur

Adrian Ballmer stellt fest, der Kanton Basel-Landschaft sei zwar der Kanton mit dem stärksten Bevölkerungswachstum aller Kantone in der Zeit von 1950 bis 1990, diese Entwicklung unterscheide sich jedoch nicht grundlegend von der Entwicklung anderer Wirtschaftszentren. Speziell ist die Situation insofern, als der Kern des Wirtschaftszentrums einen eigenen Kanton bildet. Die Alterung der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt hat ihr Zenit erreicht, während die Alterung der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft noch weitgehend bevorsteht. Die Auswirkungen wurden im Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft vom 24. November 1997 dargelegt.

Wenn die Lebenserwartung steigt, ohne dass auch die Geburtenrate entsprechend zunimmt, verändert sich die Altersstruktur der Bevölkerung in Richtung Alterung. Dieses Phänomen ist in allen westeuropäischen Staaten zu beobachten. Die geringste Geburtenrate weist Italien auf, jedoch genügt auch die Geburtenrate in der Schweiz nicht, um eine längerfristige Abnahme der Bevölkerung zu verhindern, geschweige denn die Altersstruktur zu verjüngen. Bei diesem Trend handelt es sich nicht um ein regionales Problem.

Um die Altersstruktur zu verändern, könne einerseits die Lebenserwartung vermindert werden, was im Vornherein als Möglichkeit wegfalle, oder die Geburtenrate gesteigert werden. Letzteres hängt von der Familienpolitik und der Migrations- und Ausländerpolitik ab. Der Kanton sei bereits familienpolitisch tätig und wolle in dieser Hinsicht auch noch mehr tun, dazu sei allerdings kein Bericht über die demografische Entwicklung notwendig. Migrations- und Ausländerpolitik sei im Wesentlichen Thema der nationalen Politik.

Selbstverständlich seien die in der Motion aufgeworfenen

Fragen wichtig und interessant und daher bereits Gegenstand von Studien auf nationaler und internationaler Ebene, sie jedoch auf der kleinräumigen Ebene eines Kantons seriös abzuhandeln, wäre der Problematik nicht angemessen und überstiege die Möglichkeiten des Kantons. Eine aktive Bevölkerungspolitik, welche die Alterstruktur wirksam verjüngt, lässt sich nicht kantonale betreiben. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Motion der SP-Fraktion ab.

Bruno Krähenbühl stellt einmal mehr fest, dass unsere Regierung sich zwar erfolgreich mit der Verwaltung unseres Kantons befasse, jedoch fehle ihr eine Vision für die Zukunft unserer Gesellschaft. In der BZ war unlängst zu lesen, dass der Papst am 31. Oktober 2000 einen Schutzpatron für PolitikerInnen ernannt habe, und zwar den englischen Staatsmann und Humanisten Thomas Morus (1477 bis 1535). Dieser wurde bekannt durch seine Schrift "Utopia", ein Werk über den Idealstaat. Bekannt wurde er aber auch, weil er für seine Überzeugungen vom englischen König geköpft wurde. Das Beispiel des Schutzpatrons der PolitikerInnen zeige also, dass Utopien und Visionen notwendig seien, da die Politik sonst blutleer, verwaltend und bürokratisch werde. Man müsse auch bereit sein, für Utopien seinen Kopf oder seinen Sessel zu verlieren.

Mit dem Wertewandel und der demografischen Entwicklung habe sich in unserer Gesellschaft ein fundamentaler Wandel vollzogen. Weltweit erlebe man eine gewaltige Bevölkerungsexplosion, in der Schweiz jedoch stehen wir vor einem dramatischen Überalterungsprozess. So steigt erfreulicherweise die Lebenserwartung, während andererseits immer weniger Kinder geboren werden. In der Schweiz leben nicht zu viele ältere Menschen, sondern zu wenig Junge. Für Bruno Krähenbühl ist es daher absolut unverstänlich, warum sich die kantonale Politik nicht intensiver mit den Strukturverzerrungen im Altersaufbau unserer Bevölkerung befassen will. Es werde nur festgestellt, der Rückgang der Geburten sei eine universelle Tendenz in allen Industriestaaten.

Tatsächlich sinken die Geburtenzahlen in allen hoch entwickelten Gesellschaften, die Zahlen jedoch liegen nicht überall gleich tief und können dank einer weitsichtigen Familienpolitik sogar steigen, wie dies Skandinavien zeigt. Unsere Gesellschaft altere zudem nicht nur, gleichzeitig schrumpft auch der schweizerische Anteil. Damit wird das innere Gefüge der Gesellschaft massiv verändert.

Aus Sicht der SP ist es heute an der Zeit, die Folgen für den Staat, die Gesellschaft sowie die Wirtschaft nüchtern und gestützt auf Fakten zu analysieren. Falsch wäre es, Demografie als blosses Rententhema abzuhandeln, denn es gehe vor allem auch um die Frage, ob das Manko an jungen Menschen weiterhin durch Zuzüge aus dem Ausland abgedeckt werden soll, dies verbunden mit grossen innenpolitischen Schwierigkeiten. An einer Tagung der interparlamentarischen Kommission sei betont worden, nötig sei eine griffige Migrationspolitik, eine glaubwürdige Integrationspolitik sowie eine aktive Bevölkerungspolitik. Darunter versteht die SP in erster Linie das

Ziel, den Kanton für junge Familien mit Kindern attraktiv zu machen.

Der Alltag vieler Mütter sei auch in unserem Kanton immer noch stark geprägt von einer Gratwanderung zwischen Beruf und Familie. So existieren im Kanton keine Tagesschulen und viel zu wenig Kinderkrippen. Kinder zu haben sei noch immer ein Armutrisiko. Kinder oder Beruf dürfe für junge Familie aber keine Schicksalsfrage mehr sein.

Die SP-Motion bezweckt in erster Linie, die kantonale Politik und auch die Öffentlichkeit für eine aktive Bevölkerungspolitik zu sensibilisieren. Damit das Parlament angemessen auf die demografische Entwicklung reagieren kann, ist daher eine gesicherte Prognose notwendig. Nur so könne gemeinsam überlegt werden, welche Massnahmen die erwünschte demografische Mindeststabilität herbeiführen könnten. Ein Bericht sollte also die Grundlagen für das weitere Vorgehen liefern. Entsprechende Zahlen seien vorhanden, diese müssten aber neu aufbereitet und in Bezug zu den gesellschaftlichen Problemen gesetzt werden.

Zufälligerweise habe sich die Basler Zeitung gerade in ihrer gestrigen Ausgabe mit der gleichen Thematik befasst, unter anderem im Tageskommentar mit dem Titel "Die Überalterung hat eingesetzt". Darin wurde festgestellt: *"Wenn der wirtschaftspolitische Kurs nicht geändert wird, gehen der Schweiz bald die Arbeitskräfte aus."* In einem weiteren Artikel unter dem Titel "Rückzug der Frauen an den Herd ausgeblieben" wird Ständerätin Beerli, FDP, zitiert, die Wirtschaft sei angesichts der demografischen Entwicklung darauf angewiesen, dass die Erwerbsquote der Frauen weiter ansteige. Sie fordert daher vehement neue Strukturen für Frauen und Kinder.

Das aktuelle Legislaturprogramm habe zum Ziel, die Standortgunst unseres Kantons zu steigern. Diese hänge jedoch in hohem Masse von der Zusammensetzung unserer Bevölkerung ab. Die SP fordert daher, dass die Attraktivität des Kantons für die Jungen massiv erhöht werde. Dazu ist ein direktionsübergreifendes Denken und Handeln gefordert. Eine Ablehnung der Motion wäre politisch kurzsichtig. Nötig seien Weitsicht und Visionen.

Rita Kohlermann muss Bruno Krähenbühl enttäuschen, denn die FDP-Fraktion lehne die Motion ab. Ein Bericht über die voraussichtliche demografische Entwicklung liege bereits vor und berücksichtige einen Zeitraum bis zum Jahr 2020. Ein neuer Bericht sei nicht mehr notwendig, da die nötigen Kennzahlen vorhanden sind. Die von Bruno Krähenbühl angesprochenen Visionen können nicht allein kantonale verwirklicht werden, Berichte auf nationaler und internationaler Ebene liegen aber ebenfalls bereits vor. Im Übrigen werde ein weiterer Bericht demnächst darlegen, dass Basel-Landschaft bereits ein attraktiver Standortkanton sei.

Auf Kantonsebene werde eine aktive Bevölkerungspolitik betrieben. Schon heute werden Familien mit Wohnbeihilfegeldern für kinderreiche Familien unterstützt und mit

dem neuen Sozialhilfegesetz sollen alleinerziehende Mütter unterstützt werden. Daneben betreibt der Kanton Sporförderung und setzt sich in vielen weiteren Bereichen für Familien ein. Es gefalle ihr nicht, dass Bruno Krähenbühl trotzdem auf einem neuen Bericht beharre, denn es sei sinnvoller, in den einzelnen Landratsvorlagen eine aktive Bevölkerungspolitik zu berücksichtigen.

Rita Bachmann glaubt, im Landrat herrsche teilweise ein Missverständnis. Die FDP spreche vor allem von Zahlen, und das Zahlenmaterial sei auch unbestrittenermassen wichtig. Dieses ist im Alterbericht vorhanden. Die CVP/EVP-Fraktion sei im Übrigen geteilter Meinung, sie persönlich glaube jedoch, dass gerade wegen der im Bericht aufgezeigten bedenklichen Entwicklung Handlungsbedarf angesagt sei. Notwendig seien gezielte Unterlagen darüber, wie sich unser Kanton in den nächsten Jahrzehnten weiterentwickeln soll. Die Zahlen der letzten Jahre belegen, dass Basel-Landschaft ein attraktiver Kanton sei, jedoch ist nicht bekannt, ob die Zugänge im Kanton die Alterspyramide beeinflussen können. Zudem sollte erreicht werden, dass möglichst wenig Junge aus unserem Kanton abwandern.

Bessere Unterlagen seien ihrer Meinung nach unbedingt notwendig, um den Weg in die Zukunft gezielt in Angriff zu nehmen.

Maya Graf gibt bekannt, die Grüne Fraktion unterstütze die Motion einstimmig. Es sei wichtig, dass vor allem die Auswirkungen der demografischen Entwicklung sorgfältig analysiert werden und entsprechende politische Massnahmen aufgezeigt werden. Diese Massnahmen sollen möglichst frühzeitig eingeleitet werden.

Adrian Ballmer spricht sich dagegen aus, ein weiteres Papier zu produzieren, welches viel Zeit und Geld in Anspruch nimmt. Massnahmen seien schon heute bekannt, und diese könnten rascher umgesetzt werden, wenn nicht vorgängig noch eine weitere Studie produziert wird.

Für **Maya Graf** ist es nicht akzeptabel, dass Abklärungen aus finanziellen Gründen nicht vorgenommen werden. Die längerfristigen Auswirkungen des Problems werden auch finanzielle Folgen mit sich bringen.

Bruno Krähenbühl betont, wie bereits mehrmals erwähnt liegen die meisten Zahlen in anderen Berichten vor. Diese für einen Bericht neu zusammenzustellen wäre sicherlich nicht teuer, wichtig hingegen sei eine Auslegeordnung aller nötigen Massnahmen, um den Standort Basel-Landschaft attraktiver zu gestalten. Er bittet noch einmal darum, seine Motion zu überweisen.

://: Die Überweisung der Motion 2000/166 wird abgelehnt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskantlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 716

2000/227

Motion von Max Ribi vom 16. November 2000: Rückerstattung von Kostenvorschüssen bei Strafprozessen nach Verfahren auf Privatklagen

Nr. 717

2000/228

Motion von Hanspeter Ryser vom 16. November 2000: Deklaration der MwST in den Kreditvorlagen

Nr. 718

2000/229

Postulat von Marc Joset vom 16. November 2000: Verlängerung der BLT-Buslinie 61 (bzw. 61A) nach Oberwil Dorf und Mühlematt Zentrum

Nr. 719

2000/230

Interpellation von Rita Kohlermann vom 16. November 2000: Massnahmen gegen BSE im Kanton Baselland

Nr. 720

2000/231

Interpellation von Christine Mangold vom 16. November 2000: Verordnung über Lohnansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall

Nr. 721

2000/232

Interpellation von Max Ritter vom 16. November 2000: Erklärungsnotstand der BSE ; Massnahmen in der Landwirtschaft

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskantlei

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

30. November 2000

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: